

sche Vorstellungen von Nähe und Ferne (Un-)Zugehörigkeit und Spaltungen vermittelt (Kapitel 4.3.3).

3.3 Verwobene Machtverhältnisse – Rassismus relationieren

Von der Prämisse einer sozio-historisch relativ kontingen ten Verfasstheit von Rassismen ausgehend sind weiter die Verwebungen mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu berücksichtigen, da rassistische Praktiken niemals alleinig, aber auch nicht in anderen Macht- und Dominanzverhältnissen aufgehend auftreten und verstanden werden können. Die nachfolgenden Überlegungen behandeln drei ausgewählte Verwebungen²⁸, die in meinen Augen in besonderer Weise für die rassismustheoretische Perspektivierung von »Gastarbeit« bedeutend sind: Die Verwebung von Rassismus und Kapitalismus (Kapitel 3.3.1) fokussiert auf die Praxis von Ein- und Ausschluss, die im Sinne einer kapitalsteigernden Maxime moderiert wird, sodass rassifizierende Praktiken entweder durch ökonomische Überlegungen zur Profitsteigerung zurückgedrängt und in Formen des profitablen Einbezugs ermöglicht oder aber rassifizierende Praktiken gewinnbringend eingesetzt werden, um ökonomische Gewinne durch den Ausschluss rassifizierter Gruppen im Sinne des »Schutzes« der autochthonen Wirtschaft sowie des dominanzkulturellen Wirs abzusichern. In Formen der Verwebung von Rassismus mit Klassenverhältnissen (Kapitel 3.3.2) zeigt sich, wie klassenspezifische und rassistische Praktiken im Zuge des Ein- und Ausschlusses im Umgang mit Migrationsanderen zusammenwirken und die Position gastarbeitender Anderer bedingen, die in Abgrenzung zu anderen Einschlusspraktiken Migrationsanderer v.a. die brauchbare Arbeitskraft in Arbeitssegmenten mit repetitiven und körperlich belastenden Tätigkeiten definieren. In der letzten ausgewählten Verwebung wird die Verschränkung von Rassismus und Geschlechterverhältnissen (Kapitel 3.3.3) komplementiert, in der die vergeschlechtlichte Dimension rassistischer Zuschreibungspraktiken insbesondere für weibliche Personen deutlich wird.

3.3.1 Rassismus und Kapitalismus

Wie in den vorangegangenen Ausführungen bereits erkennbar wurde, ist das Moment des Ein- und Ausschlusses für differentialistische Praktiken des Rassismus symptomatisch. Nicht nur für rassistische Praktiken ist dieses Moment konstitutiv, es ist auch für die ökonomische Gestalt gesellschaftlicher Systeme kennzeichnend, die kapitalistisch organisiert sind. Stuart Hall betont, dass »Rassismus [...] in den modernen kapitalistischen Industriegesellschaften zu einem bestimmenden Moment geworden« ist (2000b, S. 8). Er geht jedoch nicht von der Dominanz ökonomistischer oder rassistischer Strategien aus, da es unmöglich ist, »»Rasse« allein unter Bezug auf ökonomische Beziehungen

²⁸ Nicht nur Paul Mecheril geht von einem gesellschaftlichen Raum aus, der »durch unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheit, Differenz und Ungerechtigkeit hervorgebracht wird« (2008). Diese mehrfachen Verwebungen werden hier einer Komplexitätsreduktion unterzogen, um die Phänomene für das Erkenntnisinteresse der Arbeit zu schärfen und ihre analytische Bearbeitung möglichst differenziert zu ermöglichen.

zu erklären« (2012g, S. 92). Dem Grundgedanken folgend, dass Rassismus vielmehr als relationales Verhältnis in Zusammenhang mit anderen sozialen Verhältnissen zu verstehen und zu analysieren ist (vgl. u.a. Bojadžiev 2012, S. 30; Hall 2012g, S. 128ff.), ist Rassismus also verknüpft »mit Fragen des Kapitals, aber die kapitalistische Produktionsweise kann keineswegs einfach als Ursache des Rassismus betrachtet werden. Wie das Patriarchat ist der Rassismus auch ein vor- und nachkapitalistisches Phänomen« (Hall 2000b, S. 8). Für Immanuel Wallerstein besteht »eine der Grundformeln, nach der unser eigenes historisches System, die kapitalistische Weltwirtschaft, organisiert wurde«, darin, Menschen auszuschließen, »indem sie Menschen einbezieht« (1995, S. 102). Diese Formulierung ist nur auf den ersten Blick paradox, vielmehr finden in dieser Weise kapitalistische und rassistische Strukturen zusammen und ermöglichen es, das Problem, das historischen Formen des radikalen Ausschlusses der Anderen innenwohnt, zu überwinden und es – im Sinne rassistischer und kapitalistischer Einverleibung – produktiv zu wenden. Denn der physische Ausschluss der Anderen ermöglicht zwar die in der rassistischen Logik generierte

»Reinheit der sozialen Umgebung, die wir vermutlich erstreben, gleichzeitig jedoch verlieren wir unwiderruflich etwas anderes. Wir verlieren die Arbeitskraft der ausgeschlossenen Person, und damit ihren Beitrag zur Schöpfung eines Mehrwerts, den wir uns auf einer geregelten Grundlage aneignen können. Das stellt für jedes historische System einen Verlust dar, als besonders ernst erweist er sich jedoch dann, wenn die ganze strukturelle Logik des Systems auf der endlosen Kapitalakkumulation beruht« (Wallerstein 1992b, S. 44).

Immanuel Wallerstein verdeutlicht hiermit, dass im kapitalisierten System der vollkommene rassistische Ausschluss des Anderen einen ökonomischen Verlust bedeutet, der nicht hingenommen werden kann. Stattdessen bildet die Konstruktion rassifizierter Differenz ein widersprüchliches Verhältnis, das auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene für den Erhalt des Kapitalismus kennzeichnend ist, indem sie als Mehrwertsteigerung fungierend, vom radikalen Ausschluss ausgenommen und hingegen profitabel einbezogen wird (vgl. Jain 2004, S. 3). Weltweite Arbeitsmigration hat für die Entwicklung und Ausbreitung kapitalistischer Strukturen dabei »immer eine zentrale Rolle gespielt« (Castles 1998, S. 132). Dabei stand und steht das Gefälle zwischen den Bedarfen sog. höher entwickelte Länder (auf der Ebene nationalstaatlicher Strukturen) nach sog. Hochqualifizierten (auf der Ebene des Subjekts bzw. Subjektgruppen) und sog. weniger entwickelten Ländern und/oder sog. Geringqualifizierter, die je nach konjunkturellen Schwankungen und wirtschaftlichen Entwicklungen unterschiedlich nachgefragt werden. So halten María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril für den bundesdeutschen Kontext fest, dass zur Zeit der 1960er-Jahre »der portugiesische Arbeiter, der müde aus dem Zug steigt, um an den Hochöfen der aufblühenden Nachkriegswirtschaft seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen«, hoch nachgefragt ist, während im »21. Jahrhundert der ›Computerinder‹ eine Figur darstellt, die aufgrund der »Digitalisierung der Arbeitswelt« als neuer, begehrter Typus migrantisierter Arbeitskraft gilt (2010b, S. 32). So kann Differenz als »Motor der Ökonomie« bezeichnet werden, die insbesondere im Kapitalismus als treibende Kraft fungiert (vgl. Jain 2004, S. 3).

»[Während] die ›natürliche‹ Tendenz der ›idealen‹ Ökonomie auf den Ausgleich der Differenz gerichtet ist, muß der Kapitalismus Differenzen aufrecht erhalten oder sogar künstlich generieren, um seinen Gewinn daraus zu ziehen, und er bemüht sich so immer neue Bedürfnisse zu erwecken, anstatt sie zu befriedigen. Andererseits ist der Steigerungsdrang des Kapitalismus nivellierend – im Sinn einer vereinheitlichenden Expansion« (Jain 2004, S. 3).

Anil K. Jain führt diese Bewegung auf den »phagischen Charakter« des Kapitalismus zurück, der sich als Trieb der Einverleibung ausdrückt und »unendliche Expansion, unbegrenztes Wachstum« anstrebt und alles »inkorporieren und aufsaugen« muss, um in dieser Verschmelzung Erlösung und Auflösung zugleich zu finden (ebd.). Das Begehrn der kapitalistischen Einverleibung ist nie gänzlich zu befriedigen, es ist zutiefst »unersättlich und destruktiv« (ebd.). Der Mehrwert wird dabei

»durch die Ausbeutung (beliebiger Formen von) Differenz erzeugt. Es kann sich dabei etwa um ein Machtgefälle (zwischen Kapital und Arbeit, zwischen ›Erster‹ und ›Dritter Welt‹), einen technologischen Vorsprung (vor der Konkurrenz) oder um kulturelle Differenzen handeln (die Exportchancen eröffnen oder neue Produktideen vermitteln)« (ebd.).²⁹

Der klassische Gegensatz, bei dem »auf der einen Seite die Nation oder der politische Nationalismus steht, der sich auf der Vorstellung einer ›essentiellen Gemeinschaft‹ und deren Schicksal gründet«, und der sich auf der anderen Seite befindende, »auf Konkurrenz beruhende Markt, der – im Unterschied zur Nation – weder einen inneren noch äußeren ›Feind‹ zu haben und niemanden auszuschließen scheint« (Balibar 2008, S. 23), wird in dieser modernen Variante des Rassismus in einem kapitalistisch strukturierten (Wirtschafts-)Raum weitestgehend aufgehoben. Jedoch geht diese überwiegende Aufhebung mit der Institutionalisierung einer allgemeinen, für alle Individuen geltende Selektion einher, »deren untere Grenze die soziale Eliminierung der ›Unfähigen‹ und ›Unnützen‹ darstellt« (ebd.).

In dieser Be- und Verwertbarkeit des Lebens, die v.a. in den Arbeiten Michel Foucaults zur Biomacht und Biopolitik als gouvernementale Regierung über die Lebenden ausgearbeitet wurde (vgl. 1983; 2006), kommt nicht nur ein erzieherischer Auftrag zum Tragen, der im Projekt der assimilativ geprägten Integration die Anderen zu ›besseren‹ (d.h. zivilisierteren, individualisierteren, emanzipierteren etc. Personen) machen soll (vgl. Balibar 1992a, S. 32f.). Es tritt hier auch ein ökonomisch fundiertes, zielgerichtetes Einteilen auf, sodass »Biopolitik nicht ›nur‹ Verwaltung und Regierung von Bevölkerungen unter dem Gesichtspunkt der Steigerung und Förderung ihrer Produktivität« bedeutet, sondern diese zugleich »auch eine Klassifizierung von Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe einer Skalierung ökonomischer Effizienz« beinhaltet (Karakayali 2012, S. 100). In dieser grundlegenden ›Kapitalisierung des Lebens‹ als Modus des

29 Gegenüber den treffenden Formulierungen Anil K. Jains (2004, S. 3) ist jedoch einzuwenden, dass nicht von einer vollkommenen Beliebigkeit der mobilisierten Differenzen im Kapitalismus ausgingen werden kann. Dies würde die Stabilität der Kategorie rassifizierter, vergeschlechtlichter und weiterer Differenzen in ihrer historischen und gegenwärtigen Persistenz nivellieren.

Regieren im Sinne eines Zugriffs auf Subjekte greift auch rassistisch vermitteltes Wissen über Andere. Es wird als »Einteilung für eine Arbeitshierarchie« herangezogen und erweist sich als nützlich, um »die Zusammensetzung der lebendigen Arbeit« zu organisieren (ebd.). So merkt auch Immanuel Wallerstein an, dass das »kapitalistische System [...] nicht nur auf der dauerhaften und grundlegenden Antinomie von Kapital und Arbeit, sondern auch auf einer vielschichtigen Hierarchie innerhalb des Arbeitssektors selbst« organisiert ist (1992c, S. 103). Diese Hierarchisierungsprozesse innerhalb des Arbeitsmarktes werden unter Nutzung rassifizierender Zuschreibungen und daraus generiertem, rassifizierendem Wissen gestaltet. So wird in Ethnisierungsprozessen auf die »Mentalität der arbeitenden Schichten in der Welt« Bezug genommen und sich diese zunutze gemacht (vgl. ebd., S. 105). Die »primäre Institution des Ausschlusses durch Einbeziehung von Migranten in Deutschland ist der Arbeitsmarkt«, so Mark Terkessidis (2004, S. 101f.), der als geschichtet und gespalten zu beschreiben ist (vgl. ebd. 1998b, S. 187ff.) und von einer »institutionelle[n] Produktion von Ausländern« (ebd. 2004, S. 100) lebt.³⁰ »Ausländer_innen« werden als Differenten einbezogen und einverleibt, um Mehrwert zu generieren und den im autochthonen Arbeitsmarkt geforderten, höheren Löhnen zu begegnen, wie es auch im Fall der ›Gastarbeit‹ praktiziert wurde.

Wenngleich durch diese Spaltung im nationalen Raum Differenzen im Inneren produziert werden, die auch auf supranationaler Ebene wirksam sind, so ereignet sich aufgrund von Globalisierungsprozessen und dem einverleibenden und gleichmachenden Charakter des Kapitalismus auch eine zwangsvoll erwirkte »Angleichung der globalen Räume« (Jain 2004, S. 4), da nicht nur die sog. höher entwickelten Länder und ihre Ökonomien in die kapitalistische Struktur eingespeist werden. Auch sog. »Schwellenländer« wurden und werden »in den Weltmarkt aufgenommen und industrialisiert« (Castles 1998, S. 132f.).³¹ So entziehen sich kapitalistische Strukturen potenziell selbst die Grundlage des notwendigen Wachstums, sodass fehlende Differenz zugleich »zentrale Ressource der Mehrwertakkumulation wie zentrales Problem« ist (Jain 2004, S. 4). Die widersprüchliche Dynamik des Kapitalismus wie die des Rassismus bedingen ihre ambivalente Position zur Differenz. Das Andere, das »zunächst entdeckt«, beherrscht und eliminiert wurde, wird nun, da es zu entschwinden droht, festgehalten und »rekonstruiert« – um es auszubeuten« (ebd.). Nicht nur auf materieller, sondern auch auf symbolisch-diskursiver Ebene dokumentiert sich damit ein Begehr nach dem Anderen, das als eine Kapitalisierung von Differenz verstanden werden kann und eine (neue) »Wertschätzung migrantischen Kapitals« in verschiedenen Wirtschaftszweigen, der Konsum-, Kultur- und Unterhaltungsindustrie bedingt (vgl. Ha 2004c; 2005a; Mehlem/Bohle et al. 2012, S. 10f.). Migrantisierte Differenz wird somit zunehmend nicht

³⁰ Symbolisch-diskursiv zeigt sich die »institutionelle Produktion von ›Ausländern« nach Mark Terkessidis (2004, S. 100) auf der Ebene der Staatsbürger_innenschaft (die zugleich materielle Effekte besitzt) sowie in Form kultureller Hegemonien (vgl. ebd., S. 102ff.).

³¹ Kien Nghi Ha kritisiert in diesem Zusammenhang eine »Ungleichzeitigkeit der Globalisierung«, die deutlich macht, dass die »historischen Phänomene der Machtungleichheit und Ungleichzeitigkeit, die die kapitalistische Entwicklung in ihren bisherigen Phasen geprägt haben«, nicht überwunden werden (2004a, S. 77).

nur als bedrohliche Andersheit rezipiert, sondern als eine neue, zu erschließende Warenform konstruiert, dadurch aufgewertet und kapitalisiert bzw. als Kapitel verfügbar gemacht. Auf diese Weise eröffnet sich eine weitere Form des ambivalenten Ausschlusses durch Einschluss. Auch hier ist es eine spezifische Form, in der Migrationsandere auftreten; diese wird bestimmt durch den Zweck, für den sie einverlebt werden sollen. Auch hier füllen sie eine Lücke – eine, die auf symbolisch-diskursiver Ebene angesiedelt ist und sich als Begehrten, als Lust und als potenzieller Genussfaktor zeigt (Kapitel 5.4.2). Als exotische Verkörperung von Differenz werden Migrationsandere auf diese Weise integriert, um »als Material der Verfeinerung und des Genusses einer wesentlich okzidental und an bestimmte Milieus gebundenen Yuppie-Kultur [zu] dienen« (Mehlem/Bohle et al. 2012, S. 10f.). Die Anderen werden damit als »privilegierter Ort der modernen Kunst« oder »als exotische Formen der Küche, der Sprache, des Lebensstils« (ebd.) entworfen, die für das weiße und dominanzkulturelle Wir begehrenswert sind. In dieser Bezugnahme auf Differenz werden diejenigen Attribute konstruiert, adressiert und einverlebt, die funktional mit Mehrwertgewinnung und dem Begehrn nach Differenz korrespondieren, während die sich hier herauskristallisierende »Ökonomie der Differenz« nach Anil K. Jain zur »zentralen Ressource der Mehrwertakkumulation« wird und eine »neue Form der Entfremdung« hervorruft (2004, S. 6). Die der rassifizierte Andere wird zur Aufwertung der eigenen Identität ›integriert‹ oder gar inkorporiert, da man im heterophilen Zweig des Kapitalismus – als seine pseudo-politische Form kann die des Kosmopolitismus als hippe und hedonistische Lebensform verstanden werden – immer wieder ein_e Andere_r werden will und muss (vgl. ebd.). Diese »vollendete Entfremdung« bedingt eine Reformulierung der Differenz, die jedoch nicht zu einer Umkehrung der asymmetrischen Verhältnisse von weiß gedachter Identität und rassifizierter Differenz führt und verspricht, die materiellen und symbolisch-diskursiven Mehrwertgewinne umzukehren. Denn spätestens dann, wenn »das Andere (und seine Ambivalenz) nicht in Einklang mit der neuen Ordnung stehen – etwa wenn die ›Subalternen‹ die Umarmung durch das Kapital zurückweisen und sich nicht benutzen und ausbeuten lassen wollen« (ebd.) –, erreicht die vermeintlich Reformulierung von Differenz ihre Grenze.

3.3.2 Rassismus und Klassenverhältnisse

Folgt man der klassisch marxistischen Erläuterung der Geschichte des Kapitals, dann setzt sich dieses über »Partikularismen wie Geschlecht und ›Rasse‹ hinweg, da es ›gleichgültig [ist], wer den Mehrwert produziert, solange er überhaupt produziert wird« (Hall 2000b, S. 9). Wie ich in den vorigen Ausführungen verdeutlicht habe, ist der Kapitalismus jedoch nicht bzw. nur in begrenzter Hinsicht ›differenzignorant‹. Er funktioniert »entgegen der nivellierenden Tendenz des Weltmarkts gerade aufgrund und nicht etwa trotz geschlechtsspezifisch und ›rassisches‹ definierter Arbeitskraft« (ebd., S. 10). So wird von Stuart Hall auch die in klassisch marxistischen Analysen zur Ökonomie des Marktes propagierte Gleichsetzung zurückgewiesen, dass sowohl »schwarze als auch weiße Arbeiter durch das weiße Kapital ausbeutet« werden, da in dieser theoretischen Rahmung ausgeblendet wird, dass »die schwarzen Arbeiter [...] politisch und ökonomisch auch durch die weißen Arbeiter ausbeutet« werden (ebd.,

S. 9). Wird in diese rassismus- und klassenorientierte Analyse Halls noch die Kategorie Geschlecht einbezogen, bleibt zu ergänzen, dass Schwarze Arbeiter_innen strukturell betrachtet sowohl von weißen Arbeiter_innen als auch von Schwarzen Arbeitern sozial differenziert und ausgebeutet werden. In der Verschränkung rassistischer, kapitalistischer und klassenspezifischer Zugriffe auf Subjekte und Subjektgruppen verdeutlichen sich damit mehrfache Beziehungen des Zugriffs, die die soziale Lage³² strukturieren und – je nach sozialer Positionierung qua Differenzkategorien der Dominanz oder Inferiorität – mehr oder weniger wahrscheinlich in Ausbeutungsbeziehungen münden können. Demnach lassen sich »Rassenbeziehungen und Klassenverhältnisse« auch in den Augen Anja Weiß »logisch weder parallelisieren [...], noch in ein hierarchisches Verhältnis bringen« (2001, S. 80; vgl. auch Hall 2000b, S. 8). Mit einer relationalen Herangehensweise können die Zusammenhänge zwischen kapitalistischen Strategien, klassenbezogenen und rassismusrelevanten Differenzziehungen im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss weiter entschlüsselt werden.

In seinen für rassismustheoretische und postkoloniale Perspektiven bedeutsamen Analysen kommt Kien Nghi Ha (vgl. u.a. 2003; 2004a; 2004b) zu der Feststellung, dass der »handverlesene Edelmigrant mit der illegalisierten Sexarbeiterin [...] eine Existenzberechtigung [teilt], die von ihrer jeweiligen Fähigkeit abhängt, die deutsche Gesellschaft zu bereichern und zu befriedigen« (2004a, S. 32f.). Wenngleich ich die Problematik der ungleichen Verwiesenheit migrantisierter Personen auf dominanzkulturelle Verwertungsinteressen und Begehrungsstrukturen teile und in dieser Analyse auch bereits hervorgehoben habe, ergibt sich mit einer rassismus- und klasseninformierten Perspektive auf den Zusammenhang ein bedeutender Unterschied, der zur Sprache zu bringen ist.

Beide hier skizzierten Positionen – der »handverlesene Edelmigrant« und die »illegalisierte[n] Sexarbeiterin« (ebd.) – sind in gewisser Weise auf die Adressierung als Andere_r und damit auf real oder imaginiert vorhandene Erzeugnisse und Tätigkeiten angewiesen, um ihre Anwesenheit zu legitimieren. Diese Angewiesenheit, die in einer rassistischen Stereotypisierung auch als Abhängigkeit beschreibbar ist, bedingt, dass Migrationsandere für den deutschen Arbeitsmarkt unter dem Raster ›brauchbar/weniger brauchbar/nicht brauchbar‹ kategorisiert werden können und, damit in Verbindung stehend, die Möglichkeit des Aufenthalts erleichtert, erschwert oder aber unterbunden wird. Die Klassenzugehörigkeit bedingt jedoch gerade im Hinblick auf die Frage der relativen bis nahezu gänzlichen Abhängigkeit von Nachfrageinteressen eine Möglichkeit der partiellen Eigenständigkeit und Distanzierung. So können hochqualifizierte Migrant_innen – die ich in der Formulierung des »handverlesenen Edelmigrant[en]« von Kien Nghi Ha verortet sehe – auf ein deutlich breiteres Angebot an verschiedenen Arbeitsmärkten auch in internationaler Hinsicht zurückgreifen, da sie über das notwendige kulturelle, soziale, ökonomische und symbolische Kapital (vgl. Bourdieu 1992) verfügen, das eine Migration ermöglicht und damit die Chance auf einen Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung erhöht. So ist Mobilität neben dem Faktor Staats-

32 Zu unterschiedlichen Begriffen und ihren theoretischen Hintergrundverständnissen wie sozialer Lage, Schicht und Milieu und ihrer Abgrenzung zum Klassenbegriff vgl. Khakpour/Mecheril (2018, S. 140).

angehörigkeit maßgeblich an das eigene Kapitalvermögen gebunden (vgl. Jain 2000) und verweist auch terminologisch auf einen rassifizierten und klassenbezogen anderen Diskurs, der die prestigereichere Position rassifizierter Anderer bzw. in den Worten Pierre Bourdieus ihr hohes symbolisches Kapital zum Ausdruck bringt. So wird bei Hochqualifizierten weniger von Migration denn von Mobilität und Internationalisierung gesprochen (vgl. Guth 2007) und damit in der unterschiedlichen Verwendungsweise der Begriffe Mobilität und Migration (vgl. Ulbricht 2017, S. 71ff.) wiederum die Frage verhandelt, wer als Migrant_in gilt und wer nicht (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 35ff.). Während die wissenschaftliche Debatte zwischen Migration und Flucht differenziert und hier terminologisch stärker mit Begriffen wie Bewegungsfreiheit, dem Recht auf Bewegung und Kritik an Grenzregimen operiert (vgl. z.B. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014), ist im rassifiziert konnotierten gesellschaftlichen und politischen Diskurs die Rede von illegalen Grenzüberschreitungen, heimlicher Migration und ›Schlepper_innen‹ (vgl. kritisch Karakayali 2008).

Prestigearme Klassenpositionen beschränken bzw. verunmöglichen – verwoben mit rassifizierten Zuweisungen – das relativ ›freie‹ Anpreisen eines Segments des Arbeitsmarktes, das krisenanfällig ist und durch eine Gruppe wenig bis formell nicht qualifizierter Arbeiter_innen abgedeckt wird (vgl. Blaschke/Greussing 1980; Castles 1998; Ha 2004a, S. 39ff.) oder aber auf dem illegalisierten Arbeitsmarkt platziert ist. Hierzu zählen u.a. große Teile der Sexarbeit, auf die auch Kien Nghi Ha in seinem Zitat referiert. Diese wurde zwar durch das Prostitutionsgesetz von 2001 (vgl. Bundesamt für Justiz 2001) und den 2017 in Kraft getretenen Erweiterungen zum Teil legalisiert, sodass Gesundheitsschutz, Lohn und ein gewisser Rechtsschutz von Sexarbeiter_innen (vgl. ProstSchG. Information & Hilfe o.J.) neben einer gesellschaftlichen Dekriminalisierung erreicht werden konnten (vgl. Schrader 2015). Strukturell hierarchische und patriarchale Strukturen wurden und werden hierdurch jedoch nur geringfügig tangiert. Hinzu kommt, dass Sexarbeiter_innen³³, die ohne legalen Status ihrer Arbeit nachgehen, den rechtlichen Schutz aufgrund grundlegend fehlender Rechts- und Versicherungsansprüche als illegalisierte Personen nicht in Anspruch nehmen können und demnach mehrfach ausgeschlossene und rechtlose Personen sind.

Zusammenfassend kann die Verschränkung rassifizierter und klassenspezifischer Positionierung folglich als eine Erhöhung, oder aber als eine Verminderung der Chancen auf Qualifikationserwerb und auf eine aussichtsreiche Positionierung im internationalen Arbeitsmarkt und damit auch – auf übergeordneter Ebene – als Möglichkeit einer Einflussnahme und Gestaltung auf das eigene Leben verstanden werden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Übernahme von Arbeit und Erwerbspositionen mit Klassenpositionierungen korreliert, sie eine doppelte Vergesellschaftungsform bedeutet, die die Stellung im sozialen Raum über den Erwerb von sozialem, kulturellem, ökonomischem und symbolischem Kapital strukturiert (vgl. Bourdieu 1983; 1985). Pierre Bourdieu versteht unter Kapital »akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material

³³ Maritza Le Breton (2011) gelingt es in ihrer Analyse, gleichsam »Gewalterfahrungen wie Handlungsoptionen« von migrationsanderen Frauen herauszuarbeiten, die als Sexarbeiter_innen tätig sind.

oder in verinnerlichter, »inkorporierter« Form« (Bourdieu 1992, S. 49). So bildet der Besitz oder Erwerb ökonomischen Kapitals zugleich die Voraussetzung für soziales Kapital sowie den Erwerb von kulturellem Kapital, das durch soziales Prestige, Stellung und soziale Anerkennbarkeit symbolisches Kapital generiert, das wiederum die Möglichkeit der Vermehrung der anderen Kapitalsorten ermöglicht (vgl. Bourdieu 1983; 1985; Jain 2000, S. 3f.).³⁴ Neben der Dimension der Raumöffnung und Raumschließung, die auch in Form physischer Mobilität zum Ausdruck kommt, lässt sich mit Bourdieu damit auch auf die Aneignung und Stellung im sozialen Raum verweisen. So ist davon auszugehen, dass sich der »auf physischer Ebene realisierte (oder objektivierte) soziale Raum« durch die »Verteilung unterschiedlicher Arten gleichermaßen von Gütern und Dienstleistungen wie physisch lokalisierter individueller Akteure und Gruppen« realisiert (Bourdieu 1991, S. 29). Die Struktur des sozialen Raums geht dabei auf die »ungleiche Verteilung einer besonderen Art von Kapital« zurück (ebd., S. 28). Erfasst werden kann die Struktur des sozialen Raumes durch die Analyse der »Verteilungsstruktur der verschiedenen Arten von Kapital, die zugleich als Kampfmittel und als -einsätze innerhalb der verschiedenen Felder fungieren« (ebd.). Der wechselseitige Zusammenhang von physischem Raum und sozialer Stellung gesellschaftlicher Mitglieder konstituiert dabei problematischerweise ein Prinzip der »Vision und Division« im Sinne einer »Wahrnehmungs- und Bewertungskategorie« (ebd., S. 27). So verweisen unterschiedliche Nähe- und Distanzverhältnisse einzelner Personen oder auch sozialer Gruppen zu symbolisch und materiell bedeutenden Orten³⁵ auf deren soziale Stellung, ebenso wie Haltungen des Körpers auf der Mikroebene als im und durch den Körper verräumlichter Ausdruck sozialer Positionierungen verstanden werden können (ebd.).

Den Zusammenhang von sozialer Positionierung qua Klasse durch Arbeit, strukturelle Bedingungen und ihre Verbindung zu migrationsgesellschaftlichen Machtverhältnissen findet u.a. im Begriff der Lebensweise von Ulrich Brand und Markus Wissen Ausdruck (2017), der auch in dieser Arbeit Verwendung findet. Mit dem Begriff der (imperialen) Lebensweise beanspruchen die Autoren, »den Alltag der Menschen mit den gesellschaftlichen Strukturen« zu verbinden und so die »sozialen und ökologischen Voraussetzungen der vorherrschenden Produktions- und Konsumnormen sowie die Herrschaftsverhältnisse, die in diese Voraussetzungen eingelassen sind, sichtbar zu machen« (Brand/Wissen 2017, S. 46). Hierunter fassen die Autoren klassen-, geschlechter- und rassismusbedingte Ungleichheiten im »Nord-Süd-Verhältnis« (ebd.) und betonen die Nähe zu dem soziologisch prominenten Begriff der »Lebensführung«, der ebenso den »Zugang und die Verfügungsmöglichkeit über materielle, kulturelle und soziale Ressourcen« für die eigene Lebensführung einbezieht (ebd.). Im Begriff der Lebensweise werden jedoch noch stärker »die Modi der Herstellung und Verteilung der Bedin-

³⁴ Im Habitus als inkorporierte Struktur zeigt sich das soziale Distinktionsmerkmal, das über den Geschmack Klassenpositionierungen strukturiert (vgl. Bourdieu 1997).

³⁵ Pierre Bourdieu verweist in diesem Zusammenhang auf ein breites Spektrum öffentlicher und nicht öffentlicher Gebäude. Er fasst hierunter Schulen sowie den städtischen Raum und seine Anordnung von prestigereichen Vierteln in Zentrumsnähe und peripheren Vierteln, die nicht nur räumlich, sondern auch sozial »ausgelagerte« Orte darstellen und mit vergeschlechtlichten Trennungen von Öffentlichkeit und Privatheit verknüpft sind (1991, S. 27).

gungen der Lebensführung« in ihrer materiellen wie kulturellen Dimension berücksichtigt (ebd., S. 47). Für den hier vorliegenden Zusammenhang ist daher der Begriff der Lebensweise treffend, da ein klassismus- und rassismussensibles Verständnis von Arbeitstätigkeiten zugleich auf die Bedingungen für eine gesellschaftlich respektable oder aber sozial marginalisierte und abgewertete Lebensweise verweist, die als soziales Distinktionsmerkmal fungiert.³⁶ Richtet sich der Zusammenhang auf globale Zusammenhänge und postkoloniale Nachwirkungen ökologischer wie geopolitischer Art, so wird deutlich, dass die Gestaltung der Lebensweise von Subjekten, die durch entlohnte, legalisierte und gesellschaftlich wertgeschätzte Arbeit strukturiert wird, neben der ökonomischen Ebene der Absicherung des eigenen Lebensunterhaltes zunehmend auch in »Fragen der Verteilung bzw. der Abwehr von Risiken« (Jain 2000, S. 5) mündet. So verweist u.a. Anil K. Jain darauf, dass der »lokale und globale Raum« durch höchst »unterschiedliche Risikofelder und -klassen« gekennzeichnet ist (ebd.), sodass sich einige Personengruppen aufgrund ihres Kapitalvermögens von politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken schützen können und in lokaler wie globaler Hinsicht an Orten leben, die in geopolitischer und ökologischer Hinsicht privilegiert sind (vgl. ebd.; Mecheril 2016a). Anderen Personengruppen wird hingegen selbst die Flucht von ökologisch, geopolitisch und wirtschaftlich prekären Orten politisch und rechtlich untersagt bzw. erschwert, sodass diese als individualisiertes »Risikomanagement« aufgrund fehlender struktureller Ermöglichung von Lebensweisen zu bewältigen ist.

An dieser Skizzierung des Zusammenhangs lässt sich erkennen und verdeutlichen, dass die Verwebung von klassistisch und rassistisch vermittelten Positionen einen maßgeblichen Unterschied bedingt, der nicht nur auf rassistisch codierte Bilder und Zuschreibungen von Fertigkeiten und Wertigkeiten rückführbar ist. Überdies sind die sich in Klassenpositionen manifestierenden Kapitalien und die damit einhergehenden sozialen Positionen ausschlaggebend, deren Nachfrage und damit verbundene Wertigkeit und Brauchbarkeit mit arbeitsmarktpolitischen Interessen und konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes sowie zeitgeschichtlichen Konstellationen korrespondiert. Um diese Überlegungen nun konstruktiv auf die Perspektivierung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse im Hinblick auf Arbeit und soziale Positionierung qua Rassismus und Klassismus wenden zu können, möchte ich drei übergreifende, idealtypische und aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit stark vereinfacht gebildete Gruppen skizzieren, die auf die unterschiedliche Verwebung und Gewichtung von Rassismus und klassenbezogener Differenz aufmerksam machen. Diese Typologie ermöglicht es, differenzierter herauszustellen, wie unterschiedlich sich die verschiedenen Positionen von rassifizierten Anderen im Hinblick auf Arbeitstätigkeiten und aufgrund ihrer gesellschaftlichen Wertimplikation in Verbindung mit Klasse zeigt. Ermöglicht wird dadurch, auf die Heterogenität, Komplexität und die unterschiedlichen Grade der Angewiesenheit und Autonomie und damit auf die unterschiedlichen

36 Damit werden auch Abgrenzungen zu dem Begriff des »Lebensstils« deutlich, der v.a. in individualisierungstheoretisch geprägten Modernisierungstheorien Verwendung findet und ein »Moment der Wahlfreiheit beinhaltet, das von der Klassenstruktur, von Geschlechterverhältnissen und rassisierenden Verhältnissen sowie der nationalstaatlichen Verfasstheit kapitalistischer Gesellschaften abstrahiert« (Brand/Wissen 2017, S. 47).

Positionierungsmöglichkeiten rassifizierter und klassenbezogener Anderer zu verweisen. Die nachfolgenden Überlegungen lassen sich damit auch als Vorbereitung auf die in Kapitel 4.2 und 4.3 fortgeführte rassismustheoretische Auseinandersetzung verstehen, in der Rassismus als ungleiches Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis expliziert wird und mithilfe der Begriffe von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen die Position gastarbeitender Anderer von anderen rassifizierten Gruppen abgegrenzt und spezifiziert werden kann.

Die Gruppe hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer unter Bedingungen legalisierter und selektiver Migration

Zunächst lässt sich eine Gruppe definieren, die durch einen hohen formellen Qualifikationsgrad und damit einhergehenden, guten Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt gekennzeichnet ist. Das Tätigkeitsspektrum dieser Gruppe ist im medizinisch-technologischen, wissenschaftlichen und im Bereich Informatik angesiedelt (vgl. Heß/Sauer 2007; vgl. auch Nohl/Schittenhelm et al. 2010), die alle mit einem hohen gesellschaftlichen Ansehen verbunden sind. María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril zählen zu den Gruppen Hochqualifizierter »hoch qualifizierte Arbeitnehmende, die über die Green-Card-Regelung einwandern, Manager und andere Arbeitnehmende multinationaler Konzerne, internationale Studierende, hoch qualifizierte Asylbewerber_innen sowie irregulär Eingewanderte« (2010b, S. 32).³⁷ Wenngleich die Gruppe damit in sich heterogen ist, besteht ihre übergreifende Gemeinsamkeit darin, dass sie aufgrund ihrer beruflichen und oftmals akademischen Qualifikation als diejenige Gruppe Migrationsanderer verstanden werden kann, die die Figur der »willkommenen Migrant_in« abbildet (vgl. Mecheril 2004c, S. 37). Als in wirtschaftlicher Hinsicht nachgefragte Kräfte finden angesichts des Bedarfs an hochrangig Qualifizierten oder hochrangig Beschäftigten (vgl. Heß/Sauer 2007) nicht nur für innereuropäische Anderer, sondern auch für außereuropäische Personen Öffnungen des Arbeitsmarktes sowie Einreise- wie Aufenthaltserleichterungen statt. So wurde im bundesdeutschen Kontext nach der »Green-Card« (vgl. Hunger/Kolb 2003) Anfang 2005 das Zuwanderungsgesetz eingeführt,

»dessen Kern das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) darstellt. Ein Ziel des Zuwanderungsgesetzes ist es, Migration unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen und zu gestalten (§ 1 AufenthG). Das Ziel der Zuwanderung qualifizierter Arbeitnehmer wird damit explizit verfolgt« (Heß/Sauer 2007, S. 10).

37 Hier sei bereits angemerkt, dass das Kriterium der Hochqualifizierung bei irregulär migrierten Personen sowie Asylbewerber_innen nur dann zum Tragen kommen kann, wenn ein rechtlicher Status mit einer regulären Bleiberechtsperspektive korrespondiert und ebenso eine Anerkennung der beruflichen Abschlüsse erfolgt. Andernfalls können die Qualifikationen nicht zum Einsatz kommen, sodass die Flucht/Migration mit einem Statusverlust verbunden und eine Beschäftigung in informellen Arbeitssegmenten notwendig ist.

Zur Förderung von Migrationsbewegungen hochqualifizierter Akademiker_innen aus Drittstaaten und ihrer Niederlassung in Deutschland wurde seit August 2012 die »Blaue Karte EU« eingeführt, die eine »auf vier Jahre befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis« ermöglicht (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Die Voraussetzung für deren Erhalt ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses und »ein Arbeitsverhältnis in Deutschland mit einem Mindestgehalt von 52.000 € im Jahr« oder ein »Abschluss in bestimmten Berufen, in denen Fachkräfte in Deutschland fehlen (so genannte Mangelberufe), wie Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und Fachkräfte mit einem Mindestgehalt von 40.560 im Jahr« (ebd.). Die Bedingungen für einen »Daueraufenthalt« sog. Drittstaatenangehöriger ist an die »Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)« gebunden, die an die Dauer des Aufenthalts, den Nachweis von Arbeitsplatzangeboten, an Sprachkenntnisse und weitere Auflagen gebunden ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013). Für »hochqualifizierte Ausländer« – hierzu zählen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge »Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen und Lehrpersonen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion« – ist unter »bestimmten Voraussetzungen« auch die sofortige Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels möglich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014). Die Legalisierung der Migration und des Aufenthalts außereuropäischer Migrationsanderer vollziehen sich vor dem Hintergrund zu befürchtender »negative[r] Effekte für die europäischen Wirtschafts- und Sozialsysteme, sofern nicht zeitnah auf globaler Ebene spezifisches Fachwissen nach Europa mobilisiert werde« (Cirino 2018, S. 6; vgl. Europäische Kommission 2015, S. 17). So fungiert die Migration dieser Gruppe »als stabilisierendes, und notwendiges Instrumentarium, von dessen systematischem Einsatz die Funktionalität europäischer Wirtschafts- und Sozialsysteme abhängt« (ebd.; vgl. ebd.).

Im Diskurs über Hochqualifizierte und den in diesem Zusammenhang artikulierten »Fachkräftemangel« (vgl. u.a. Cirino 2018; Friedrich/Pierdicca 2014, S. 125), der den migrationsgesellschaftlichen und politischen Diskurs durchdringt, offenbart sich die Verschränkung kapitalorientierter und klassenbedingter Differenzierung und ihrer Verbindung zu Rassifizierung. So zeigt sich hier, dass hohe Klassenpositionen partiell die Kategorie ›Rasse‹ überwiegen können, wenngleich nicht nivelliert werden soll, dass Alltagsrassismus und strukturelle Rassismen dadurch unwirksam werden oder herabgespielt werden könnten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass erstens die privilegierte Klassenzugehörigkeit und der Rückgriff auf Kapitalressourcen eine andere soziale Lesbarkeit und soziale Positionierungsmacht besitzt als eine rassifizierte Position, die mit einer geringeren Klassenposition einhergeht. Zweitens ist davon auszugehen, dass eine höhere Klassenposition tendenziell ein breiteres Handlungs- und Distanzierungsspektrum gegenüber rassifizierenden Alltagspraktiken ermöglicht, sei es, indem verstärkt soziale Räume aufgesucht werden können, in denen die Frequenz alltagsrassistischer Diskriminierung begrenzt ist, sei es, dass mehr Zeit und weitere materielle wie symbolisch-diskursive Ressourcen zum Umgang mit Rassismuserfahrungen in Anspruch genommen werden können.

Generell verfügen Personen, die der Gruppe hochqualifiziert oder hochrangig Beschäftigter angehören, aufgrund ihrer beruflichen Positionen über ein relativ bzw. sogar sehr hohes kulturelles und symbolisches Kapital und Mobilitätsvermögen, das ihre

Abhängigkeit und Bindung an einen Ort und einen national begrenzten Arbeitsmarkt mindert. Wie eingangs bereits mit Pierre Bourdieu argumentiert, zeichnet sich diese Gruppe damit nicht nur durch eine hohe physische Mobilität, sondern damit korrelierend auch durch eine privilegierte Stellung im sozialen Raum aus, die durch den Besitz verschiedener Kapitalsorten gekennzeichnet ist. Dabei bedeutet

»der Besitz von Kapital nicht nur physische Nähe (Residenz) zu den seltenen Gütern; er verschafft darüber hinaus gleichsam Allgegenwärtigkeit aufgrund der ökonomischen und symbolischen Herrschaft über Transport- und Kommunikationsmittel (häufig verstärkt noch durch den Delegationseffekt, jenem Vermögen, durch zwischengeschobene Personen aus der Distanz zu Existenz und Handeln zu kommen)« (Bourdieu 1991, S. 30).

So ist es möglich, sich die »unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten wie sich den begehrten Personen und Dingen [und Orten, Anm. V. K.] zu nähern und damit die zu ihrer Aneignung notwendigen Aufwendungen (zumal an Zeit) so gering wie möglich zu halten« (ebd.). Auch hier zeigt sich damit das Moment der Trennung, des differentialistischen Separierens von Personen, Tätigkeiten und Orten – gebündelt erfasst in unterschiedlichen Lebensweisen – als zentrales Moment der Herstellung von Gruppen sowie der Manifestation ihrer ungleichen sozialen Positionen. Wenngleich auch hier Diskrepanzen zwischen dem hohen Bildungsgrad und dem damit verbundenen sozialen und kulturellen Kapital im Gegensatz zum ökonomischen Kapitel vorliegen kann, besitzt diese Gruppe eine hohe »Marktkapazität«, also beispielsweise produktionsrelevante Qualifikationen, die für die soziale Positionierung eine zentrale Rolle spielen« (Jain 2000, S. 2). Dieser Umstand ermöglicht eine »nicht zu unterschätzende Verhandlungsmacht«, die die »berufliche und soziale Stellung« untermauert (ebd.). Hinzu kommt, dass die Arbeit, die diese Gruppe verrichtet, von hoher Spezialisierung gekennzeichnet ist, sodass ihre Fertigkeiten und Qualifikationen nur von einer relativ kleinen Gruppe erworben und angeboten werden kann und die Nachfrage auf dem Markt erhöht.

Die Gruppe illegalisiert und (un-)sichtbar arbeitender Migrationsanderer und Geflüchteter unter Bedingungen restriktiver und kriminalisierter Migration

Gegenüber dieser beschriebenen Personengruppe lässt sich in diametraler Kontrastierung eine weitere Gruppe ausmachen, deren Zugehörige als »Wirtschafts- und ›Armutsfüchtlinge‹« (Friedrich/Pierdicca 2014, S. 134), als gering bis gar nicht Qualifizierte diskreditiert werden. Politische Regelungen sowie mediale und migrationsgesellschaftliche Diskurse führen zu der sozialen Konstruktion einer Gruppe, die im weitesten Sinn als »unbrauchbar« verstanden wird und beim Versuch der Flucht/Migration und des dauerhaften Aufenthalts symbolischen und gesetzlichen Ausweisungsverfahren unterliegt (vgl. Cirino 2018, S. 6ff.; Bommes 2006; Ratfisch 2015). Zwar gilt bei Flucht unter humanitären Gesichtspunkten eine Schutzbedürftigkeit und eine Gewährung von politischem Asyl (vgl. z.B. Bade 2015). Jedoch haben die bereits in den 1990er-Jahren im »Asylkompromiss« beginnenden (vgl. Bade 2015, S. 5) Einschränkungen des Asylrechts v.a. über einen Krisen- und Sicherheitsdiskurs in den 2000er-Jahren zu einer drastisch Eingrenzung des Asylrechts und der ausgeweiteten Abschottung des europäischen

Raums geführt (vgl. u.a. Hess/Kasperek et al. 2016). Auch wurden und werden Fluchtbewegungen und Geflüchtete zunehmend unter ökonomistischen Logiken subsumiert (vgl. Cirino 2018; Kollender/Kourabas 2020), indem in »Prozessen der Humanitarisierung, Ökonomisierung und Versichertheitlichung der Migration [...] hierarchisierte Subjektpositionen mit unterschiedlichen Zugängen zu sozialen, ökonomischen und zivilen Rechten konstruiert [werden]« (Cirino 2018, S. 6).³⁸

Im Gegensatz zu der Gruppe hochqualifizierter Personen unterliegt das soziale und räumliche Mobilitätsvermögen illegalisierter Migrationsanderer und Geflüchteter starken bis maximalen Begrenzungen, die physische und soziale Mobilität mitunter gänzlich verunmöglichen. Ihre Stellung im physischen und sozialen Raum ist – in Kontrastierung zu der vorherigen Gruppe – nicht durch Möglichkeiten der sozialen und physischen Bewegungsfreiheit gekennzeichnet: »Mit Kapitallosigkeit kulminierte die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein« (Bourdieu 1991, S. 30). Die Erfahrung des Gekettet-Seins bezieht sich dabei gleichermaßen auf die soziale wie physische Immobilität dieser Gruppe, die wiederum in sich höchst heterogen ist. So zeigen sich auf geschlechtsspezifischer Ebene gerade für weibliche Personen die Gebundenheit und die Unfreiheit der eigenen Person als Besitz des Mannes, als attraktive Begleitung und/oder Zuständige für emotionale und reproduktive Arbeit, kurz: als Aufwertung der sozialen Stellung des Mannes, die als eine grundlegende Existenzweise der Begrenzung für weiblich vergeschlechtlichte Personen Kritik erfährt (vgl. u.a. Beauvoir 1968; Maihofer 1995).

Mit Bezug auf die Verwebung klassistischer, rassistischer und geschlechtsspezifischer Marginalisierung ergibt sich insbesondere für geflüchtete und migrierte Personen eine strukturell erhöhte Vulnerabilität, da sie aufgrund verweigerter rechtlicher Bleibeperspektive oftmals gezwungen sind, sich als Illegalisierte aufzuhalten. Die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für außereuropäische Andere – sog. Staatsangehörige aus Drittstaaten – sind durch einen hohen Grad an Verrechtlichung und Auflagenerfüllung gekennzeichnet und setzen ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital in Form von Verdienstnachweisen und/oder der Zusicherung von Jobangeboten voraus (vgl. auch Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Diese Formen des Nachweises machen bereits vorhandenen finanziellen Reichtum und/oder symbolisches Kapital im Sinne von Netzwerken und internationalen Kontakten notwendig. Können diese höchst voraussetzungsreichen Prämissen nicht erfüllt werden, sind bei verweigerter Aufenthalt und damit korrespondierender Verweigerung einer regulären Erwerbstätigkeit weder die Inanspruchnahme medizinischer Grundversorgung, der Bezug von Sozialleistungen, noch vertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse möglich (vgl. Borgards 2006, S. 157ff.). In dieser Verkettung struktureller Unsicherheiten und fehlenden rechtlichen Schutzes ist die Lebensweise dieser Gruppe durch äußerste Prekarität gekennzeichnet. Diese

38 Das Phänomen »irregulärer Migration« bzw. illegalisierter Migration (vgl. Cirino 2018, S. 1; Karakayali 2008) entsteht demnach erst »durch die Prämisse ihrer gegnerisch konstruierten Abgrenzung zu den legalisierten Migrationskategorien, sowie zu den Unionsbürger_innen« (Cirino 2018, S. 6; vgl. auch Ratfisch 2015).

physische und soziale Stellung im Raum korrespondiert mit der Platzierung in Arbeitssegmenten, die überproportional im Bereich der (häuslichen) Pflege, der Sexarbeit, im Gebäudereinigungssegment und/oder als private Haushaltshilfen, in der Gastronomie sowie in der Fleischindustrie angesiedelt sind (vgl. u.a. Anderson 2003; Borgards 2006, S. 157ff.; Wilcke 2018, S. 149ff.). Diese Tätigkeiten sind mit wenig Kapital ausgestattet und befinden sich in Bereichen des Gesellschaftlichen, die mit sozialer Scham behaftet einer starken Stigmatisierung und/oder Tabuisierung unterliegen (vgl. Neckel 1991). So ›unsichtbar‹ dieser im gesellschaftlichen Diskurs ausgelagerte Arbeitsmarkt ist, so essenziell ist er und seine Aufrechterhaltung für den Erhalt gesellschaftlicher Bedürfnisse und ihrer asymmetrischen Strukturen im Allgemeinen und insbesondere für prestigereichere, materiell und symbolisch gut situierte Klassenpositionen. Letztere können ihre privilegierte Lebensweise durch die systematische Auslagerung wie beispielsweise der u.a. feminisierten und migrantisierten Pflegearbeit und Haushaltstätigkeiten (Kapitel 3.3.4) erst ermöglichen, indem sie die dadurch eingesparte Zeit auf die Netzwerkpflege ›unter ihresgleichen‹ gewinnbringend investieren können (vgl. Bourdieu 1991, S. 30). Von einer Passivität und widerstandslosen Einfügung der Gruppe illegalisiert und (un-)sichtbar arbeitender Migrationsanderer und Geflüchteter auszugehen, würde jedoch den Fakt eigensinniger Interessen und Ziele der Personen leugnen, die nicht in der Logik einer Erfüllung der Bedürfnisse und Bedarfe prestigereicher Klassen aufgehen. In theoretischer und empirischer Hinsicht lässt sich für die skizzierte Gruppe auf verschiedene Formen sozialer Widerständigkeit auf der Ebene einzelner Subjekte wie auch kollektiver Zusammenschlüsse verweisen (vgl. u.a. Hollstein 2016; Seukwa 2006; Wilcke 2018).

Die Gruppe legalisierter und sichtbar arbeitender Migrationsanderer unter Bedingungen legalisierter und moderat selektiver Migration

Die dritte und letzte Gruppe im Rahmen dieser Typologie bildet eine Gruppe Migrationsanderer, deren Legalität sich aus ihrer Platzierung in einem Arbeitssegment erschließt, das von repetitiv-belastender Körperarbeit gekennzeichnet und mit wenig Kapital auf sozialer, kultureller, symbolischer und ökonomischer Ebene ausgestattet ist. Das migrationsgesellschaftliche Ansehen ist durch die Wertigkeit der verrichteten Arbeit und der damit einhergehenden Lebensweise entsprechend niedrig, ebenso wie die räumliche und die soziale Mobilität im Sinne von sozialen Aufstiegsprozessen in ein anderes Milieu gering sind. Im Gegensatz zu den hochqualifizierten und/oder hochrangig Beschäftigten ist diese Gruppe stärker an den lokalen Ort gebunden; jedoch nicht in der Weise bewegungsbeschränkt, wie es im Fall illegalisierter, rassifizierter Personen zutrifft. Ein zentraler Grund hierfür ist, dass ihre Migration aufgrund der Arbeitskraft, die von ihnen benötigt wird, größtenteils legalisiert und mitunter sogar explizit gefördert wird. Aufgrund dieser Legalisierung der Bewegung wie des Aufenthalts ist in formaler Hinsicht die Inanspruchnahme rechtlicher Grundansprüche wie beispielsweise eine arbeitsvertraglich festgelegte Entlohnung und eine mögliche, rechtliche Klage gegen Verstöße überwiegend gesichert, wenngleich diese formelle Praxis nicht über informelle und formelle Brüche und Verletzungen dieses Rechts hinwegtäuschen können. So gingen und gehen gerade durch staatliche Institutionen wie die Polizei für rassifi-

zierte Personen Gefahren aus, die die Inanspruchnahme ihrer Dienste verunmöglicht (vgl. Ha 2004a, S. 42; Jäger/Kaufmann 2002). Auch sind die Grenzen zwischen illegalisierten und legalen Arbeitsverhältnissen oftmals fließend (vgl. Bojadžijev 2012, S. 118; Ha 2004a, S. 28ff.; Terkessidis 2004, S. 166ff.).

Als klassisches Beispiel kann hier für den bundesdeutschen Kontext ›Gastarbeit‹ gelten. Im weiteren Sinne können hier all jene Migrationsformen einbezogen werden, die unter dem Überbegriff der Arbeitsmigration subsumiert werden (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 28f.) und keine beschleunigten und erleichterten Aufenthaltserlaubnisse wie im Fall hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer beanspruchen können. Auch wenn die Migrationsbewegung und Arbeitstätigkeit angesichts eines rechtlich zumindest temporär gesicherten Aufenthaltsstatus gewährleistet ist, bleibt dieser Zusammenhang kritisch einzuordnen. Zunächst war die Aufenthaltserlaubnis bis zur Etablierung des EU-Freizügigkeitsgesetzes 2011 für Bürger_innen der Europäischen Union (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018) an die Bedingung einer bestehenden, vertraglich dokumentierten Arbeitstätigkeit gebunden (vgl. Ha 2004a, S. 27ff.) und damit jederzeit auflösbar. Zweitens waren und sind die Arbeits- und damit auch die Lebensbedingungen weiterhin strukturell in Segmenten eines rassistisch strukturierten Arbeitsmarkts angesiedelt, die von geringen beruflichen und sozialen Aufstiegschancen gekennzeichnet und von Kündigungen durch Stellenabbau und konjunkturempfindlichen Schwankungen gekennzeichnet sind (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, S. 42ff.; Ha 2004a, S. 27; Herbert 2003, S. 209ff.). So lässt sich in Abgrenzung zur Gruppe hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer aus sog. Drittstaaten festhalten, dass das Mobilitätsvermögen im Hinblick auf das Überqueren nationalstaatlicher Grenzen für diese Gruppe zwar weitestgehend legalisiert und rechtlich erleichtert ist – was mit dem Faktum der Zugehörigkeit als vornehmlich innereuropäische Andere und der Legalisierung von Binnenmigration im europäischen Raum korrespondiert –, die soziale und räumliche Mobilität jedoch relativ gering bleibt, da die Kapitalressourcen deutlich geringer sind.

Das Feld der hier zuletzt skizzierten Gruppe ist in Bereichen angesiedelt, die körperlich und gesundheitlich sehr stark fordernde Tätigkeiten wie beispielsweise die stahlverarbeitende Industrie, den Straßen- und Bergbau, die Erntearbeit sowie die Fleisch- und Textilindustrie einschließen (vgl. Birke/Bluhm 2019, S. 17ff.; Herbert 2003, S. 213ff., S. 223ff.; Ladwig 1993, S. 33ff.; Rosenstiel 1971, S. 8). Belastend sind diese Tätigkeiten neben ihren körperlichen und gesundheitlichen Beanspruchungen auch aufgrund ihres stark repetitiven Charakters. Die ausführenden Handlungen sind meist nach kurzer Zeit bereits in den körperlichen Ablauf einstudiert und dann unzählige Male zu wiederholen. Als wohl paradigmatisches Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Arbeit in der Fabrik zu nennen, in der die fordertische Idee von Produktion durch Fließbandarbeit gekennzeichnet war und ist und auch in besondere Weise im Zuge von ›Gastarbeit‹ zum Einsatz kam (vgl. Karakayali/Tsianos 2002). Neben diesen ausführenden Tätigkeiten mit hoher Fremdbestimmung, die zusammenfassend als Akkordarbeit beschrieben werden können, kommt hinzu, dass sie oftmals als Schichtarbeit ausgeübt werden. Gerade Reinigungstätigkeiten müssen in der Zeit ausgeführt werden, in der die Anderen üblicherweise nicht arbeiten. Sie stellen somit die Kehrseite der sichtbaren Arbeit am Tage dar. Rhythmisierungen dieser Art sind physisch und psychisch

fordernd; hinzu kommen gerade in Nähtereien, Fabriken und bei Reinigungsarbeiten Belastungen durch den Einsatz von chemischen Zusätzen, die Atemwege und Haut schädigen (vgl. Ladwig 1993, S. 33). Kennzeichnend für die Arbeitstätigkeiten ist v.a. der körperliche Einsatz in der verarbeitenden Industrie, der Fertigung von Kleidung als Handwerk an und mit Maschinen, aber auch im Verkauf und in der Zubereitung von Essen im gastronomischen Segment. Der Körper ist hier gefordert und muss nahezu instrumentell eingesetzt werden, was zusammen mit sozialen, politischen und rechtlichen Einschnitten in der Lebensweise und mit alltagsrassistischen Erfahrungen (Kapitel 5.3.5, 5.3.6 und 5.3.7) dazu führt, das Armut- und Erkrankungsrisiko signifikant zu erhöhen und die Chance auf positive Krankheitsverläufe und -bewältigungen nachweisbar zu senken (vgl. Collatz 1999; Ha 2004a, S. 39f.; Schulze 2006, S. 22).

Waren und Erzeugnisse, die durch Migrationsandere hervorgebracht werden, werden einverleibt und konsumiert. Brachte diese Gruppe zur Hochzeit des Fordismus ›harte‹ Ware wie Stahl, Autos oder Kleidung hervor, lässt sich im postfordistischen Zeitalter der Zuwachs an flexibilisierten Arbeitstätigkeiten und Arbeitsrhythmen feststellen (vgl. Hirsch/Roth 1986), die den Einsatz des Körpers allgemein stärker reduzieren (vgl. Klein 2000) sowie eine Verschiebung bzw. Zunahme von Arbeit im immateriellen Bereich des Wissens und der Informationstechnologie bedeuten. Der repetitive und physisch belastende Einsatz des Körpers löst sich jedoch für diese wie auch die vorherig genannte Gruppe und im Allgemeinen für subordinierte Gruppen nicht auf. Vielmehr manifestiert sich die Differenz der Anderen zum Wir auch hier in dem fortdauernd stärkeren und spezifischen Einsatz des Körpers im Zuge von Arbeit. Diese Gruppe rassifizierter und klassenbedingt positionierter Anderer nimmt erstens mehr Arbeitstätigkeiten im Segment der Gastronomie und des Einzelhandels an und produziert wieder Güter des Konsums – nun in Form von Essen, das einverlebt wird und als differenzielles Essen markiert ist und dabei als »Fremdes Essen« (vgl. Möhring 2012; vgl. auch Bojadžijev 1998) fungiert (Kapitel 5.4.2). Zweitens bestreitet diese Gruppe Migrationsanderer den Bereich der Pflege- und Sorgearbeit sowie Arbeiten im Reinigungssektor großer Firmen, aber auch im häuslichen Kontext. Als rassifizierte, feminisierte und klassistische Tätigkeit entstehen hier mehrfache Prekarisierungen, die Abhängigkeit und Ausbeutung befördern (vgl. Anderson 2000; Gutiérrez Rodríguez 2007; Kilomba 2008, S. 53ff.; Lutz 2007; Mies 1986).

Die formelle und symbolisch-diskursive Sichtbarkeit dieser Gruppe und ihrer Tätigkeiten wird im Gegensatz zu der vorherigen aufgrund ihrer relativen strukturellen Besserstellung nicht in dieser Weise prekarisiert und unsichtbar gemacht. Dies hängt mit der anderen Form des Einbezugs dieser Gruppe zusammen. Sie werden nicht gänzlich bzw. weitestgehend ausgeschlossen. Vielmehr ›lebt‹ ihr Ausschluss vom partiellen Einschluss, indem sie in einem gewissen Arbeitssegment positioniert sind, das erstens wenig soziale Aufstiegschancen bietet und zweitens mit primär körperlich und symbolisch entwertetem Kapitel verbunden ist. Das sozial abgewertete Arbeitsfeld und die damit einhergehend negativ konnotierten Lebensweisen wie auch rassistisch vermittelten Zuschreibungen bestimmen aber auch hier die Lebensweise Migrationsanderer. Die ›Vererbung der sozialen Lage‹ durch strukturelle Schlechterstellung wurde von verschiedenen Autor_innen als zentrales Problem sozialer Ungleichheit herausgearbeitet (vgl. u.a. Bourdieu/Passeron 1971). In der Logik rassistisch vermittelter Imaginationen

über rassifizierte Andere wird die soziale Lage hingegen entweder als ›Beweis‹ für deren vermeintliche Disziplinlosigkeit, Unkenntnis etc. oder aber – bei erfolgreich positionierten Migrant_innen – auf die Zuschreibung von Fleiß und starkem Arbeitsethos zurückgeführt. Letzterer wird hierbei oft auch dem weißen, deutschen und säkular konnotierten Selbstbild zugerechnet. So beschreiben Sighard Neckel, Ferdinand Süterly und Ina Walter (o.J., S. 136ff.) in ihrer Untersuchung zu negativen Klassifikationen in Sozialgruppen Vorgänge der Zuschreibungen gegenüber migrantischen Personen, allen voran türkischen Menschen, in denen diesen eine »[p]rotestantische Ethik im türkischen Gewand« attestiert wird. Diese zugeschriebene Eigenschaft wird einerseits anerkennend als verlorene Tugend der eigenen, als weiß und deutsch imaginierten Arbeitsethik in vereinnahmender Weise zugestanden, während andererseits zugleich in ambivalenter Haltung die Angst vor der ›Übernahme‹ durch migrantische Andere artikuliert wird, da die autochthone Bevölkerung »bei den türischstämmigen Migranten, insbesondere den Geschäftsleuten und aktiven Moscheevereinen, expansive Machtan sprüche am Werk« sieht (ebd., S. 137). Beide Mechanismen sind Bestandteil einer Rassifizierung im Gewand von offen-negativem und verdeckt-positivem Othering, in dem die als anders Markierten »rückständig und zugleich als gefährliche Konkurrenten« erscheinen (vgl. ebd.). Das Moment der Gefahr und der Rückständigkeit ist auch im Zuge der Verwebung rassistischer und vergeschlechtlicher Prozesse bedeutsam, auf die als dritte und letzte Verwebung nachfolgend eingegangen wird.

3.3.3 Rassismus und Geschlechterverhältnisse

Geschlechtertheoretische Arbeiten haben herausgestellt, dass die vergeschlechtlichte Differenz in der abendländischen Denktradition und Kultur in dualistischen und binären Dichotomien organisiert ist (vgl. u.a. Beauvoir 1968; Butler 1991). In der Trias von sex/gender/desire werden vergeschlechtlichte Personen in der Ordnung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Hartmann/Klesse 2007) zugleich voneinander unterschieden und in der Logik sexueller Anziehung des jeweils anderen Geschlechts aufeinander bezogen (vgl. Butler 1991, S. 22ff.; 1997, S. 24ff.). Die Konstituierung der beiden als in dieser Logik geltenden Geschlechter – Mann und Frau – besitzt eine asymmetrische Struktur, indem sie »jeweils einen Begriff als ursprünglich und zentral, den anderen als abgeleitet und marginal« setzt (Lindhoff 1995, S. 97). Hegemoniale Männlichkeit (vgl. Connell 2015) fungiert dabei als normdarstellendes Moment und implementiert Eigenschaften, die hohen gesellschaftlichen Stellenwert besitzen und mit einem entsprechenden ökonomischen, sozialen, kulturellen wie symbolischen Kapital einhergehen (vgl. Bourdieu 2012), während das weibliche das »A-Normale, das ›Nicht-A‹, dessen jeder Kanon bedarf«, symbolisiert (Braun 2001, S. 94; S. 178).³⁹ Vergeschlechtlichte und sexuelle Andere werden »entlang den negativen Achsen abwertender Differenz bestimmt« und als »nicht im gleichen Maße menschlich« verstanden, »wenn ›Mensch‹ die dominante Vorstellung von Subjekt meint: weiß, männlich, heterosexuell, urbanisiert,

³⁹ Nicht allein Weiblichkeit ist dabei auf der Ebene des Vergeschlechtlichten und Sexuellen ›das Anderе‹; LGTBQ^x sind jene, die mehr oder minder sogar aus dem bereits Negativen des ›Eigentlichen‹ – in dieser Logik des Männlichen – ausgeschlossen sind.

körperlich gesund, eine Normsprache sprechend, über Frau und Kind bestimmend« (Braidotti 2015, S. 1).

Ausdruck dieser vergeschlechtlichten Asymmetrie ist die Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen und Organisationsformen in hierarchischen und dualistischen Trennungen: Öffentlichkeit vs. Privatheit, Objektivität vs. Subjektivität, Aktivität vs. Passivität, Reinheit vs. Unreinheit (im Sexuellen, Körperlichen, Sittlichen), Geist bzw. Transzendenz vs. Körper bzw. Immanenz, Natur vs. Kultur, Produktion vs. Reproduktion (vgl. u.a. Steffen 2006, S. 9f; Hausen 2001; Deuber-Mankowsky 2005). Zwar erfüllen Frauen und ›Weiblichkeit‹ als negative Ableitung des Normativen auf der Ebene des Symbolisch-Diskursiven wie auch des Materiellen wichtige Funktionen für die soziale Ordnung und Bedeutungsproduktion. Sie werden jedoch zugleich systematisch aus zentralen materiellen wie immateriellen Zugängen und Ressourcen ausgeschlossen oder erhalten nur in begrenztem Maß Zugang zu diesen. Feministische und geschlechtertheoretische Arbeiten haben die regelmäßige Zuweisung spezifischer Arbeiten als feminisierte Tätigkeitsfelder untersucht und herausgearbeitet, dass und wie sie mit einer materiellen und symbolisch-diskursiven Hierarchisierung und relativen Abwertung bis gänzlichen Entwertung korrespondieren (vgl. u.a. Becker-Schmidt 2011; Gutierrez-Rodriguez 2014; Federici 2012).

Gegenstand weiß dominierter, feministischer und geschlechtertheoretischer Debatten der Ersten und Zweiten Frauenbewegung im bundesdeutschen Kontext war und ist aufgrund des Ausschlusses von Frauen aus dem Bereich des Öffentlichen v.a. im Hinblick auf politische Gestaltung und Teilhabe durch Wahlen, das Ausüben politischer Ämter und die Zuweisung reproduktiver Arbeiten im Bereich des Privaten (Kindererziehung, unbezahlte Haushaltsarbeit), die Forderung nach einem eigenen Gehalt, nach dem Zugang zu Arbeit und dem Wahlrecht. Als Formen materieller und symbolisch-diskursiver Ermächtigung ermöglichen sie es, ›nicht in dieser Weise⁴⁰ auf konkrete Männer und materielle wie symbolisch-diskursive Macht- und Herrschaftsmechanismen patriarchaler Männlichkeit angewiesen zu sein. Feministische und geschlechtertheoretische Positionen suggerier(t)en dabei jedoch in problematischer Weise einen Universalismus, im ›Dienste aller Frauen‹ zu sprechen, übersahen dabei jedoch, die eigene Positioniertheit und partikulare Standortgebundenheit zu markieren und klassismus- und rassismusbedingte Spaltungen innerhalb der heterogenen Gruppe von Frauen zu reflektieren. So referierte der dominante feministische und geschlechtertheoretische Diskurs implizit die Lebenslagen und Perspektiven weißer Frauen, blendete jedoch Schwarze Frauen, Women of Color und migrantische Frauen weitgehend bis gänzlich als Subjekte der Unterdrückung wie ihrer Kritik aus (vgl. Anthias/Yuval-Davis 1983; Davis 1981; Crenshaw 1989; Collins 1990; hooks 1981; 1994, S. 53; Lorde 1996).

40 Hier knüpfe ich an den foucaultschen Gedanken an, der Kritik als »Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden«, versteht (1992, S. 12) sowie an das hieran angelehnte Verständnis von Rassismuskritik von Paul Mecheril und Claus Melter (2010, S. 172), die Rassismuskritik als eine Haltung beschreiben, »die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, nicht in dieser Weise auf rassistische Handlungs-, Erfahrungs-, und Denkformen angewiesen zu sein« und beziehe sie auf den vergeschlechtlichten Diskurs.

Während weiße, bürgerliche Frauen im Zuge der Zweiten Frauenbewegung um das Recht auf entlohnte Arbeit im produktiven Sektor kämpften und das Problem einer »[d]oppelten Vergesellschaftung« (Becker-Schmidt 2010) in den wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Diskurs einbrachten und damit die »Funktionslogiken kapitalistischer Vergesellschaftung« kritisierten, die einen »impliziten Geschlechtervertrag [...] über die unbezahlte familiäre Hintergrundarbeit von Frauen« voraussetzt (Beckmann 2016, S. 12), verweisen rassifizierte Frauen auf eine lange Tradition der Einbindung in Arbeiten sowohl im produktiven wie auch im reproduktiven Sektor und entsprechend auf andere Lebensrealitäten wie wissenschaftliche und politische Debatten, Forderungen und Notwendigkeiten (vgl. Duffy 2007, S. 314). In drastischster Weise wird dieser Zusammenhang im Hinblick auf die Position versklavter Frauen deutlich, deren intellektuelle, körperliche, sexuelle, psychische und reproduktive Selbstbestimmung sowohl durch weiße Frauen als auch weiße Männer vereinnahmt und ausgebeutet wurde (vgl. Morgan 2011). Sie erschöpft sich jedoch nicht allein in historischen Formen der Versklavung, sondern besitzt in historischer wie gegenwartsbezogener Hinsicht ein breites Spektrum rassifizierter, vergeschlechtlichter und klassistischer Vereinnahmungs-, Ausbeutungs- und Unterdrückungsbeziehungen.

Im rassismustheoretischen und feministischen Diskurs wurde diese Leerstelle und hegemoniale Definition geschlechterpolitischer Fragestellungen bereits von Sojourner Truth in ihrer Rede »And ain't I a woman?!« (1850) problematisiert und sowohl die vergeschlechtlichte, als auch rassifizierte und klassenbedingte Deprivilegierung sichtbar gemacht. bell hooks schloß in den 1980er-Jahren erneut mit der Frage »Aint I A Woman« (1981) an die rund 130 Jahre andauernde Ausblendung der Situation rassifizierter Frauen an, ebenso Angela Davis (1981), May Ayim (1997, S. 123) sowie Audre Lorde (1996). Letztere pointiert die Problematik folgendermaßen:

»The oppression of women knows no ethnic nor racial boundaries, true, but that does not mean it is identical within those differences. Nor do the reservoirs of our ancient powers know these boundaries. To deal with one without even alluding to the other is to distort our commonality as well as our difference. For then beyond sisterhood there is still racism« (Lorde 1996, S. 70).

Eine begriffliche Operationalisierung dieser in antirassistischen wie feministischen Theoriediskursen, politischen Debatten und sozialen Bewegungen artikulierten Kritik fand in dem Begriff der »Dreifachunterdrückung«⁴¹ Eingang, der auf den im anglo-amerikanischen Raum geprägten und daraus übersetzten Terminus »triple oppression« zurückgeht.⁴² Im Manifest des Combahee River Collective (1977) Schwarzer lesbischer

41 Autor_innen wie Encarnación Gutiérrez Rodríguez sprechen daher von einer »dreifache[n] Vergesellschaftung« (1999, S. 36ff.). Der Begriff lehnt sich stärker an die in Deutschland geführte Auseinandersetzung um das Theorem der »[d]oppelten Vergesellschaftung« (Becker-Schmidt 2010) an.

42 Im deutschsprachigen Diskurs existiert analog der Begriff einer dreifachen Vergesellschaftung (vgl. Lenz 1996). Nira Yuval-Davis übt Kritik an dem Begriff, da sie in ihm die Problematik sieht, Unterdrückungsmechanismen additiv zu denken, was wiederum voraussetzt, Differenzkategorien identitär zu verkürzen (vgl. 2006, S. 195ff.). Der Begriff der Intersektionalität versucht diese Problematik zu umgehen (vgl. hierzu auch Tunç 2012, S. 5).

Frauen wurde die androzentristische Verkürzung der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung einerseits wie auch die Ausblendung Schwarzer Frauen und Women of Color in feministischen Strömungen mit ihrer einseitigen Fokussierung auf weiße Frauen der Mittelschicht andererseits kritisiert und stattdessen eine Perspektive gefordert, die Rassismus, Klassismus und Sexismus als konstitutiv und gleichzeitig wirkende Unterdrückungsmechanismen begreift. Die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw argumentieren für eine systematische Perspektivierung von Mehrfachunterdrückung und bringen hierfür in den 1980er-Jahren im US-amerikanischen Raum den Begriff »Intersektionalität« in den Diskurs ein, um das Phänomen der Mehrfachunterdrückung theoretisch greifbar zu machen (1989). Im deutschsprachigen Diskurs ist u.a. auf Arbeiten zu Intersektionalität von Gabriele Dietze (2008), Helma Lutz und María Teresa Herrera Vivar et al. (2013), Gabriele Winker und Nina Degele (2009) sowie Katharina Walgenbach (2012) zu verweisen, die an die Arbeiten Kimberlé Crenshaws anknüpfen und die Debatte für den deutschsprachigen Raum kontextualisieren. Die Publikation »Farbe bekennen« der Herausgeber_innen Katharina Oguntoye, May Opitz et al. (1992) hat in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit rassistischen und sexistischen Erfahrungen von Women of Color wegweisenden Charakter für politische wie wissenschaftliche Debatten zu Intersektionalität.

Aus einer rassismus- und geschlechtertheoretisch informierten Position verweisen migrationsgesellschaftlich und wissenschaftlich dominierende Perspektiven auf migrationsbezogene Debatten auf ein Spannungsfeld von ›Geschlechtsignoranz‹ einerseits und rassifizierter und klassistisch markierter Geschlechtlichkeit andererseits (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112). So dominierten und dominieren auch im gegenwartsbezogenen Diskurs überwiegend männlich inszenierte Darstellungen von Migrations- und Fluchtbewegungen, die sowohl für Formen der Arbeitsmigration wie ›Gastarbeit‹ gelten (vgl. Bojadžijev 2012, S. 103f.; Ha 2004a, S. 54ff.; Mattes 1999; Morokvašić 1987) als auch für gegenwartsbezogene Narrative über Flucht/Migration treffend sind (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112). Die ›Vermännlichung‹ von Migrationsbewegungen kann dabei als Ausdruck einer androzentristischen Universalisierungsstrategie gelesen werden, die wiederum für Geschlechterdiskurse als auch rassismusrelevantes Wissen symptomatisch ist.

Insbesondere mediale Darstellungen über Flucht/Migration transportieren das Phänomen der Bewegung als ein überwiegend männliches Unterfangen und knüpfen damit an einen tradierten Topos vergeschlechtlichter Bilder von als aktiv, stark, jung und wagemutig codierter Männlichkeit an. Als nicht expliziter »male bias« wurde diese Perspektive auch in wissenschaftlichen Samples und Fragestellungen einer Kritik unterzogen (vgl. u.a. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113). In der langen Tradition, das ›Andere des Eigentlichen‹ zu repräsentieren (vgl. u.a. Beauvoir 1968), erscheinen auch in der Diskursivierung des Topos Flucht/Migration Frauen weniger als Akteur_innen, sondern primär als »Opfer, Nachzügler oder Abhängige« (Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113). Dass diese diskursive Verzerrung der Migrations- und Fluchtrealität auch aus statistischen Gründen nicht haltbar ist, zeigt der Umstand, dass rund 50 % migrierender Menschen Frauen sind (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112; Lutz 2007, S. 30). In Bezug auf Flucht sind über die Hälfte der Personen Frauen (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe 2018), die oftmals alleine oder aber als einzige erwachsene Person

mit minderjährigen Kindern flüchten, was das Belastungs- und Gefahrenpotenzial signifikant erhöht. Eine intersektionale Perspektive ist angesichts dieses Zusammenhangs herausgefordert, weder einen Elendsdiskurs zu verfolgen, indem lediglich die Not insbesondere von Frauen aufgrund struktureller Sexismen in den jeweiligen Herkunftsländern, die besondere Schutzlosigkeit im Zuge von Flucht/Migration wie auch in den angestrebten neuen Lebensorten betont wird, noch eine Heroisierung der durch Flucht/Migration potenziell möglichen, neuen und sichereren Orte und Lebensweisen zu bedienen. So global sexistische Strukturen und ihre physischen und psychischen Gewaltverhältnisse sind, so bedeutsam ist zugleich die Anerkennung genutzter Möglichkeitsräume und die Ausgestaltung veränderter Lebensentwürfe, die zwar mit Flucht/Migration korrespondieren können (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006), jedoch nicht zwangsläufig anzunehmen sind.

Wird nun nochmals auf die Funktionalität rassifizierender und vergeschlechtlicher Verwebungen fokussiert, ist relevant, wie und mit welchen vergeschlechtlichten Bildern der Topos Migration anhand rassifizierender Zuschreibungen moderiert wird und umgekehrt. Vergeschlechtlichte und rassifizierte Zuschreibungen spielen für materielle und symbolische Praktiken von Ein- und Ausschlüssen migrantischer Anderer eine zentrale Rolle. Dabei wird auf ein im kulturellen Rassismus gängiges Muster der Zuschreibung gesellschaftlich anachronistischer Wertevorstellungen in Form des Otherings zurückgegriffen. Der Selbstinszenierung als säkularisierter, individualistisch ausgerichteter und moderner, geschlechtergerechter und fortschriftlicher Gemeinschaft, die als kulturell höherwertig verstanden wird, stehen migrantische Andere und deren Herkunftsländer gegenüber, denen eine traditionelle, religiös überlagerte, anachronistische und traditionelle Kultur zugeschrieben wird, die als kollektivistisch und im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen wie v.a. Geschlechtergerechtigkeit rückständig betrachtet wird (vgl. u.a. Messerschmidt 2016b, S. 162ff.; 2018). Gerade über »religiöses Othering« (Mecheril/Thomas-Olalde 2018, S. 187ff.) erfolgen in Formen des antimuslimischen Rassismus »Vereinnahmung und Instrumentalisierung geschlechterpolitischer Fragen« (Dissens 2016). Als muslimisch markierten Personen wird dabei eine Rückständigkeit im Hinblick auf geschlechtergerechte Lebensweisen zugeschrieben und männlichen Personen in naturalisierender und pauschalisierender Weise über ihre tatsächliche oder vermutete Religions- und Kulturzugehörigkeit patriarchale, stark sexualisierte Haltungen gegenüber Frauen sowie homophobe und transphobe Positionen unterstellt (vgl. Kulaçatan 2016, S. 2; Messerschmidt 2016a, S. 162ff.). In dem insbesondere seit dem 11. September 2001 hochkonjunkturell andauernden antimuslimischen Diskurs nimmt die als muslimisch markierte und rassifizierte Frau – insbesondere wenn sie ein Kopftuch trägt – eine wichtige Funktion für den über Geschlecht vermittelten Rückständigkeitsdiskurs ein und wird in der Verschränkung sexistischer und rassistischer Praktiken herangezogen, um »ein nationales Selbstbild aufgeklärter Fortschrittlichkeit zu behaupten« (Messerschmidt 2016b, S. 162f.; vgl. auch Hark/Villa 2017).

Der Topos der Angst vor ›fremden Anderen‹ – insbesondere durch (muslimisch) rassifizierte Männer und deren vermeintlich ungezügelte Sexualität und Potenz als Pendant zur unterdrückt konstruierten, (muslimischen) Frau personifiziert – knüpft dabei an ein tradiertes kolonial- und differentialistisch-rassistisches wie faschistisch

gebrauchtes Narrativ an (vgl. Mecheril/van der Haagen-Wulff 2016). Nicht nur Meltem Kulaçatan (2016, S. 2) hat das »Externalisieren von sexualisierter Gewalt und misogynen Gesinnungen und Verhaltensweisen« problematisiert und herausgearbeitet, dass dadurch die »grundsätzliche Problematik männlichen Herrschaftsgebarens sowie männlicher sexueller Gewalt, die zur Wiederherstellung von Gruppenordnungen dient«, weiter ausgeblendet werden kann (ebd., S. 1). Das Verhandeln über den weiblichen und weißen Körper als Sinnbild der ›Reinhaltung‹ des gesellschaftlichen Körpers von ›fremden Anderen‹ wird über rassifizierte und vergeschlechtlichte Topoi fundiert (vgl. Mecheril 2016a, S. 4f.) und dabei vermeintlich ›im Namen der Frauen‹ gesprochen. Letztere fungieren im Zuge der Thematisierung männlich und migrantisch codierter Andersheit jedoch vielmehr als objektivierte Verhandlungsfläche, über die weiße Männlichkeiten ihre Hegemonie über den sexualisierten, weiblichen Körper weißer, aber auch den Zugriff auf den Körper rassifizierter Frauen ausagieren und stärken. Zugleich können migrantische Männer durch entsprechende vergeschlechtlichte Zuschreibungen als marginalisierte Männlichkeiten deklassiert werden und weiße hegemoniale und komplizenhafte Männlichkeiten durch »patriarchale Dividende«⁴³ gewinnen (vgl. Tunç 2012, S. 5f.).

Juliane Karakayalı macht mit Bezug auf Gökce Yurdakul (2010, S. 122ff.) weiter darauf aufmerksam, dass die Zuschreibung von Rückständigkeit in Bezug auf die Geschlechterordnung im Gegenwartskontext insbesondere gegenüber muslimisierter anderer in die

»Forderung nach Restriktionen im Einwanderungsrecht mündet, wie z.B. jüngst die Heraufsetzung des Nachzugsalters für EhegattInnen bei türkischen EinwandererInnen. Damit wird aber verdeckt, dass die prekäre Situation muslimischer Migrantinnen auch durch die soziokulturellen Ausschlüsse und den Rassismus der westlichen Aufnahmgesellschaft verursacht wird« (2012, S. 102).

Auch der »rassistisch gefärbte Diskurs weiblicher Immigrantenvertreter« (Yurdakul 2010, S. 121) u.a. repräsentiert durch öffentlichkeitswirksam agierende Personen wie Necla Kelek, ist im Hinblick auf seine emanzipatorischen Potenziale kritisch einzuschätzen, da es ihm nicht gelingt, »auch die Unterschiede zwischen Immigrantinnen in Deutschland und anderswo« (ebd., S. 121) zu berücksichtigen. Vielmehr sind es »die führenden Immigrantenvertreterinnen und ihre rassistisch gefärbten Diskurse, die ins Zentrum der medialen und politischen Diskussion gerückt wurden, statt des eigentlichen Problems der Gewalt gegen Frauen in Immigrantengemeinschaften« (ebd.). Während die ›Frauenfrage‹ im Zuge dieser rassistisch vermittelten Forderungen und öffentlichkeitswirksamen Positionen also durchaus hörbar und prominent platziert wird, steht die Thematisierung und Honorierung von Bündnispolitiken rassifizierter Geschlechter aus, die im Zuge einer Verwebung von »white patriarchy« (hooks 1981; Kilomba 2008, S. 60) und »white supremacy« (Schwarzbach-Apithy 2017) (über-)le-

43 Der Begriff der patriarchalen Dividende geht auf Raewyn Connell (2015) zurück und beschreibt den »allgemeinen Vorteil, der den Männern aus der Unterdrückung der Frauen erwächst« (S. 133). Durch sie gewinnen nicht nur hegemoniale, sondern auch andere, weniger privilegierte Männlichkeiten (vgl. ebd., S. 133ff.).

bensnotwendig waren und sind.⁴⁴ So wird auch oft ausgeblendet, dass gerade für rassifizierte Frauen die Familie und persönliche Beziehungen ein wichtiger Raum geteilter Erfahrungen im Hinblick auf Rassismus sein können (vgl. Kilomba 2008 S. 61; Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113), die nicht in den hegemonialen Vorstellungen über patriarchale Gewalt migrantischer Männer aufgehen.

Eine weitere, weitestgehend dethematisierte Problematik rassifizierter Frauen betrifft ihre prekäre Stellung auf dem Arbeitsmarkt, in der sie nicht nur von weißen Frauen und Männern subordiniert werden, sondern, aufgrund ihrer Einbindung in rassifizierte und »patriarchale Strukturen, billiger arbeiten und leichter kontrolliert werden können« (Castles 1998, S. 136) als migrantisierte Männer. Im Zuge globaler neoliberaler kapitalistischer Strukturen in Verwebung mit rassifizierenden, klassistischen und vergeschlechtlichten Asymmetrien entsteht ein ganzes Segment an Arbeiten, die materiell wie symbolisch-diskursiv an Schwarze Frauen, Women of Color und migrantische Frauen ausgelagert werden. Gering bezahlte Reinigungsarbeit in weißen und überwiegend westeuropäischen Haushalten, Arbeitsverhältnisse als Au-pairs mit eingeschränkter Privatsphäre und kaum reglementierten Arbeitszeiten und Schutz der eigenen Privat- und Intimsphäre sind als neue Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse im Zuge informeller Ökonomien und rassifizierter Tätigkeitsfelder entstanden (vgl. u.a. Anderson 2000; Gutiérrez Rodríguez 2007; 2010; 2014; Lutz 2007). Care work⁴⁵, die in schlecht bezahlten und oftmals halb oder gänzlich illegalisierten Verhältnissen stattfindet und dabei physisch wie psychisch äußerst anstrengende Pflegeaufgaben schwerkranker Menschen und/oder die Erziehung und Pflege von Kindern umfasst, schafft eine Gruppe rassifizierter Frauen, die in Anlehnung an Helma Lutz als »neue Dienstmädchen der Globalisierung« (2007) verstanden werden können. Nicht nur Tätigkeiten im Bereich Reinigung, Haushalt, Kindererziehung und -aufsicht sowie Pflegeaufgaben, sondern auch Sexarbeit (vgl. Breton 2011) zählen zu einem zentralen Pfeiler, der Intimität und Körperlichkeit als wesentlichen Bestandteil feminisierter und rassifizierter Arbeit versteht und als »hidden side« der neuen Ökonomie im globalisierten Kapitalismus gelesen werden kann (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2007, S. 60).

3.3.4 (Un-)Sichtbare Arbeit und Körper in verwobenen Machtverhältnissen

Werden die drei herausgearbeiteten Verwebungen zusammenfassend betrachtet, zeigt sich, dass die Aufteilung von Arbeiten und ihre Wertigkeiten untrennbar mit klassistischen, rassistischen und vergeschlechtlichen Ordnungen verknüpft sind. Die Analyse

- 44 So beschreiben die Autor_innen des Combahee River Collective (1977) die Situation folgendermaßen: »Our situation as Black people necessitates that we have solidarity around the fact of race, which white women of course do not need to have with white men, unless it is their negative solidarity as racial oppressors. We struggle together with Black men against racism, while we struggle with Black men about sexism.«
- 45 Sabine Beckmann (2016, S. 16) führt zum Begriff care work aus, dass im »Wohlfahrtsstaat [...] die geschlechtliche Praxis des Sorgens in Form des Care-Regimes« organisiert ist. »Der Begriff ‚Care-Regime‘ umfasst das Muster, wie Care wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird. Dieses Muster basiert auf Geschlechterleitbildern (und reproduziert diese) und ist somit das Ergebnis der vorherrschenden Geschlechterordnung. Die Geschlechterordnung findet also ihre spezifische Verkörperung auch im Care-Regime« (ebd., S. 15).

der Zuweisung und Ausübung von Arbeitstätigkeiten und damit korrespondierenden Lebensweisen ist in der Lage, Aufschluss über die Distribution materieller Güter und Lebensweisen sowie symbolisch-diskursiven Wertigkeiten und Ordnungen des Sozialen zu geben.

Ich möchte nachfolgend zwei Aspekte hervorheben, da diese nicht nur in dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sondern auch in der breiteren wissenschaftlichen Debatte über Geschlecht, Rassismus und Klassismus eine zentrale Rolle einnehmen: erstens die Trennung von Geist und Körper und die damit verbundene materielle und symbolisch-diskursive Abwertung des Körperlichen (vgl. Hall 2000b, S. 8). Mit diesem Phänomen verknüpft lässt sich zweitens im Anschluss an die bisherigen Überlegungen ausmachen, dass sich die Konnotation von Arbeit und der sie ausübenden Subjekte in einem Spannungsfeld von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit in rassifizierten, klassistischen und feminisierten Ordnungen ereignet.

»Doing the dirty work«⁴⁶ – Körperllichkeit im Spiegel von Arbeit

Der historische Wechsel von körperlich dominierter Arbeit hin zu technisierten und überwiegend kognitiv ausgeführten Arbeiten ist auf die Erosion der Arbeitswelt zurückzuführen, die die Momente von Individualisierung, Flexibilisierung und technischem Fortschritt (vgl. Beck 1986)⁴⁷ als Kennzeichen einer spätkapitalistischen Gesellschaft trägt. Mit diesen Entwicklungen nicht nur verbunden, sondern durch sie konstitutiv bedingt sind vergeschlechtlichte, rassifizierte und klassistisch durchdrungene Organisationsformen von Arbeiten und die Verteilung ihrer materiellen Entlohnung und ihres symbolischen Wertes.

Die bereits herausgearbeiteten Verwebungen haben gezeigt, dass die Stellung im sozialen Raum und damit korrespondierend die Kapitalressourcen für Personen und Personengruppen steigen, je weniger stark ihre Arbeit mit körperlichen und direkten, meist repetitiv gestalteten Abläufen verbunden ist bzw. je mehr Arbeit mit abstrakteren, direktiven und delegierenden Aufgaben im Bereich des Öffentlichen und des Produktiven angesiedelt ist. So ist die Zuweisung körperlicher Arbeit und die Tatsache der Notwendigkeit, diese nicht selbst ausführen zu müssen und nicht delegieren zu können, ein wesentliches Kennzeichen der Ausübung von Macht und der Verteilung sozialer Positionen. Sie verweist auf ein tradiertes Moment der Differenzherstellung, in bestimmten Segmenten rassifizierte, vergeschlechtlichte und klassendifferente Andere für sich arbeiten lassen zu können (vgl. u.a. Buggeln/Wildt 2014; Gutiérrez Rodríguez

46 Verschiedene Autor_innen betiteln ihre Auseinandersetzung zur Verwebung von Rassismus, feminisierter Arbeit und Klassenpositionen mit diesem Ausdruck, so u.a. Bridget Anderson (2000) und Mignon Duffy (2007). Auch Encarnacion Rodriguez-Gutierrez verwendet ihn im Laufe einer ihrer Artikel mit Rückgriff auf Bridget Anderson, um die Herabwürdigungsprozesse in Bezug auf feminisierte und rassifizierte Arbeiten zu charakterisieren (vgl. 2014, S. 49).

47 Wenngleich Ulrich Becks Analyse für den strukturellen Wandel westlicher, spätkapitalistischer Gesellschaften von großer Bedeutung ist, sind seine Zugänge zugleich insofern problematisch, da sie in einer verallgemeinernden Weise – jedoch ohne diese Setzung zu explizieren – von einem weißen, männlichen, christlichen, der Mittelschicht angehörenden Subjekt ausgehen. Dadurch wird eine privilegierten Gruppe zum Maßstab und Ausgangspunkt gesamtgesellschaftlicher Prozesse herangezogen. Vgl. zur Kritik u.a. Regina Becker-Schmidt (2004).

2010; Gutierrez-Rodriguez 2014; Ha 2004d; 2005b; Kilomba 2008, S. 53ff.; Mies 1986; Ofuatey-Alazard 2011).

Rassifizierte, klassistisch benachteiligte und feminisierte Personen und Personengruppen sind dabei überproportional in Arbeitssegmenten positioniert, die wenig ökonomisches Kapitel einbringen und in denen die Arbeit v.a. durch den Körper ausgeführt wird und Körperlichkeit damit im Zentrum steht. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die den Körper nicht in einer aufwertenden Weise in Erscheinung treten lassen, wie es besonders im Fall geistiger Tätigkeiten geschieht.⁴⁸ Vielmehr sind die Tätigkeiten, die rassifizierte, klassistisch diskriminierte und feminisierte Personen überwiegend ausüben, in praktisch-materieller wie symbolisch-diskursiver Weise damit konfrontiert, sich mit dem Schmutz und Abfall, desjenigen, was gesellschaftlich verdrängt und tabuisiert, aber zugleich benötigt wird, zu beschäftigen. Dieser Umstand kann prägnant mit der Formulierung »Doing the dirty work« (vgl. Anderson 2000; Duffy 2007; Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 49) umschrieben werden. Die Differenz des Sich-nicht-schmutzig-Machens und Nicht-schmutzig-machen-Müssens ist dabei bereits als Ausdruck einer sozialen Differenzmarkierung verstehbar. Über die Nichtausübung vollzieht sie sich erneut und verweist auf rassifizierte, klassistische und vergeschlechtlichte Differenzsetzungsprozesse. Zugleich zeigt sich die vergeschlechtlichte, klassistische und rassistisch codierte Differenzmarkierung in der Zuschreibung eines Weniger-entwickelt-Seins und einer offen geäußerten Abwertung der vermeintlichen Unterlegenheit der vormodernen Anderen, die im Gegensatz zu der Wir-Gruppe Arbeiten ausführen kann und soll, die für die eigene Gruppe als nicht tragbar und angemessen erscheint.⁴⁹ In der Differenzsetzung einfacher, dreckiger, körperlicher Arbeit gegenüber technisierten, ›sauberer‹ und abstrakten Tätigkeiten, in denen der Körper zugunsten des Geistes zurücktritt, tritt ein altes Gegensatzpaar wieder auf, das für soziale Ordnungen und ihre Vermittelheit über Rassismus, Sexismus und Klassismus fundamental ist (vgl. z.B. Deuber-Mankowsky 2005; Kilomba 2008, S. 28).

Zusammenfassend kann damit von einer Dualität einer materiellen und symbolisch-diskursiven Auslagerung von denjenigen körperlich auszuführenden Tätigkeiten gesprochen werden, die von rassifizierten, klassistisch benachteiligt positionierten sowie feminisierten Gruppen übernommen werden. So erfüllt die ›Abgabe‹ abgewerteter bis entwerteter Arbeit an rassifizierte, klassenbedingte und vergeschlechtlichte Andere – hier immer noch primär Frauen – im Sinne eines Otherings die Stabilisierung und

-
- 48 Zugleich zeigt sich in diesem Zusammenhang ein historisches und gegenwärtig aktuelles, antisemitisches Narrativ, das die ›ehrliche‹ Arbeit weißer Deutscher von der Arbeit von jüdischen Menschen unterscheidet, die als unehrlich, nicht rechtschaffen, sondern vielmehr als sich selbst bereichernd entworfen wird (vgl. Wildt 2014a; 2014b). In der NS-Ideologie wurde ferner die Arbeit der als kultur- und zivilisationslos konstruierten, rassifizierten Anderen der ›nordischen Rasse‹ gegenüber gestellt. Deren Höherstellung wurde u.a. dadurch legitimiert, dass sie sich allein durch Arbeit in kärglichen Umweltbedingungen herausgearbeitet habe und deshalb höherwertig sei (vgl. Schürmann 2013, S. 14f.). Auch dieses Muster zeigt sich in gegenwärtigen neurechten und rechtspopulistischen Überlegendiskursen.
- 49 So stellt die Weiß- und Reinhaltung des Körpers eine im Kontext kolonialer Ordnungen praktizierte Form dar, die auch durch den Einsatz von rassifizierten Menschen für körperlich starkfordernde Arbeit im Freien aufrechterhalten und verstärkt wird (vgl. u.a. Hall 1997a, S. 242ff.).

Erhaltung des weißen, durch sog. Mittel- und Oberschichtszugehörigkeit geprägten, männlichen und europäisierten Selbst als fortschrittliches, zivilisiertes Wir. Dadurch ergeben sich nicht nur auf der materiellen Ebene des Einkommens, des Vermögens und der Kredibilität in sozialer und finanzieller Hinsicht eklatante Unterschiede, sondern auch auf der symbolisch-diskursiven Ebene vermeintlich ›authentischer‹ Repräsentationen. Diese haben wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Etablierung einer als plausibel und sinnvoll strukturiert wahrgenommenen Welt, worauf auch Kien Nghi Ha aufmerksam macht:

»Indem in erster Linie Weiße auf dem Arbeitsmarkt Vorrang genießen, wird eine rassistische Routine eingeübt, die europäisches Aussehen automatisch mit höherwertigen Arbeitsplätzen zu akzeptablen Bedingungen verbindet. Nicht-Weiße erscheinen dagegen unabhängig von ihren Qualifikationen und tatsächlichen Kompetenzen für unattraktive Arbeiten prädestiniert« (2004a, S. 32).

Dadurch, dass die ›rassistische Arbeitsteilung als Normalität erfahrbar wird‹ (ebd.), verfestigt sie sich als augenscheinliche Ordnung, die etwas über die Befähigung von Menschen auszusagen vermag und sich als symbolisch-diskursive ›Wahrheit‹ über die Anderen als vermeintlich legitimes Wissen manifestiert.

Die (Un-)Sichtbarkeit Anderer und ihrer Arbeit als Differenzmarker

Verknüpft mit den körperlich und wenig prestigereich konnotierten Tätigkeiten und ihrer rassifizierten, klassistischen und feminisierten Durchdringung ist das Spannungsfeld von (Un-)Sichtbarkeit der Arbeitenden, ihrer Arbeitssegmente und der Produkte ihrer Arbeit. Rassismus- und geschlechtertheoretische sowie klassismusbezogene Arbeiten haben herausgestellt, dass und wie sich soziale Differenzkonstruktion über die Dialektik von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Andersheit ereignet und für deren Funktionieren zentral ist (vgl. z.B. Hark/Villa 2010; Schaffer 2010). Auch für das Feld der Arbeit ist diese Ambivalenz grundlegend.

»The strategy of dividing the economy up into ›visible‹ and ›insvisible‹ sectors is not at all new. It has been the method of the capitalist accumulation process right from its beginning. The invisible parts were per definition excluded from the ›real‹ economy. But they constituted in fact the very foundation for the visible economy. These excluded parts were/are the internal and external colonies of capital: the housewives in the industrialized countries and the colonies in Africa, Asia and Latin America« (Mies 1986, S. 17).

Eine dieser (un-)sichtbaren Ökonomien ist die rassifizierte, klassendurchsetzte und feminisierte Tätigkeit des Reinigens (vgl. u.a. Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 48), die aufgrund des geringen ökonomischen, sozialen, symbolischen wie auch kulturellen Kapitals in mehrfacher Hinsicht wenig ertragreich ist. Über deren ›Errungenschaften‹ – die Beseitigung von Dreck, Kot und Urin – kann und soll nicht gesprochen werden, sodass diese Arbeit kaum sozial narrativ teilbar und performativ inszenierbar ist und damit auch ihre Sichtbarmachung für eine symbolische Kapitalgewinnung (weitestge-

hend) ausbleibt. Mit dieser Arbeit kann man sich ›keinen Namen machen:› Doing ›dirty work‹ signals the lowest rank on the social ladder« (Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 49).⁵⁰

Tätigkeiten in diesem Segment sind dadurch gekennzeichnet, dass der Körper zu einer körperlich in verschiedener Hinsicht anstrengenden Arbeit eingesetzt wird, um etwas wiederholt herzustellen oder etwas zum Verschwinden zu bringen⁵¹ – hier: den Schmutz –, ohne dass die Person den eigenen Körper und die eigene Leistung materiell und symbolisch-diskursiv angemessen sichtbar machen kann. Eine soziale Ordnung, die auf der (Un-)Sichtbarkeit von Personengruppen und der an sie ausgelagerten Arbeitssegmente basiert, ist in ihrer Struktur dabei neben ihrer hierarchischen Verfasstheit zugleich insofern vulnerabel, als die Konstruktion von Autonomie und Subjektivität untrennbar an die Anderen gebunden ist. So

»basiert die Organisation der Erwerbsarbeit und die auf sie abgestimmte Sozialabsicherung auf dem Leitbild eines der Erwerbsarbeit vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung stehenden (männlichen) Subjektes. Unabhängigkeit ist somit auch das Kriterium, das wesentlich für die Konstruktion des gesellschaftlich Gewünschten erscheint. Abhängigkeit gilt es zu vermeiden, wohingegen vorgebliche Unabhängigkeit oder Autonomie erstrebenswert ist« (Beckmann 2016, S. 8f.).

Am Beispiel der Sorgearbeit und ihrer Abwertung im »patriarchalen Kapitalismus« veranschaulicht Beatrice Müller (2016; vgl. auch 2013), wie die Verwiesenheit auf diejenigen Tätigkeiten und die damit assoziierten Topoi, die gesellschaftlich tabuisiert und diskreditiert sind, geleugnet wird. Sie operiert hierfür mit dem Begriff der »Wert-Abjektion« (vgl. 2013; 2016) und hält fest:

»Die Bedrohung und Gefahr, die von der körperlichen Abhängigkeit, den unkontrollierbaren Flüssigkeiten und dem Unreinen ausgeht, muss permanent verworfen werden. Dieses ist auch ein Prozess der Zurückweisung der Abhängigkeit von der Anerkennung und der Beziehung zu anderen Menschen. [...] Die Verwerfung ist daher eine Voraussetzung, um eine ›reine‹ und ›autonome‹ Subjektivität und eine ebensolche Gesellschaft zu konstruieren, die befreit ist von der Bedrohung der Unstrukturiertheit. Abhängigkeit, Beziehung, Körperllichkeit, aber auch Sterblichkeit, sind unmittelbar mit der Abjektion assoziiert« (2013, S. 36f.).

Mit diesem Verständnis wird es möglich zu verdeutlichen, inwieweit hierarchische Differenzkonstruktionen und die sich hieraus bildenden, sozialen Differenzordnungen nicht nur den Aspekt der Ungleichheit und der Begrenzung der subordinierten Gruppen beinhalten und sie dahingehend als ungerechte Ordnungen kritisierbar werden

50 Im Gegensatz hierzu sind vorwiegend männlich konnotierte Tätigkeiten des Reinigungs und Be seitigens von Schmutz (bspw. die Straßenreinigung und Müllabfuhr) größtenteils für die breite Öffentlichkeit sichtbar.

51 Vgl. hierzu Judith Butlers (2001, S. 38ff.) Theoretisierung der hegelischen Konzeption von Herrschaft und Knechtschaft, in der die Autorin Verwerfungen und Auslöschen herausarbeitet und hinsichtlich der Arbeit, die der Knecht zu verrichten hat, konstatiert: »Die Arbeit des Knechtes ist also zu verstehen als Markierung, die sich regelmäßig selbst löscht, als Unterzeichnungsakt, der sich im Moment, da er in die Zirkulation eintritt, selbst auslöscht, da Zirkulation hier immer Enteignung durch den Herrn bedeutet« (ebd., S. 41).

(vgl. Mecheril/Arens et al. 2013; Mecheril/Melter 2010, S. 172). Vielmehr eröffnet sich die Komplexität eines hierarchischen Gefüges, das den _ die Anderen nicht nur verwirft und zur Auslagerung der eigenen Bedürfnisse heranzieht, sondern aufgrund des sich hieraus bildenden Beziehungsverhältnisses auch an den _ die Anderen gebunden ist. So »repräsentiert die Abjektion [...] einen Prozess der Verwerfung des ›In-Beziehung-Stehens‹, der Verletzbarkeit und Kontingenz« (Müller 2016, S. 79), die auch für rassismustheoretische Analysen essenziell sind,⁵² wenn davon ausgegangen wird, dass rassistische Praktiken grundlegende Einschnitte in die konstitutive Verwiesenheit und Angewiesenheit von Subjekten bedeuten.

Für die Analyse der im Rassismus produzierten Gruppen und ihre relationale, zugleich aber hierarchisierte Positionierung zueinander (vgl. Terkessidis 1998b, S. 59) ist es daher von zentraler Bedeutung, *erstens* die Herstellung des Beziehungsverhältnisses herauszuarbeiten und Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten, wie sich der Bruch in der Beziehung zwischen dominanten (rassifizierenden) und subordinierten (rassifizierten) Subjekten ereignet, und *zweitens*, welche unterschiedlichen Verwiesenheiten und Verwerfungen hieraus als Effekte resultieren. Das nachfolgende Kapitel widmet sich diesem Zusammenhang und erarbeitet eine rassismustheoretische Heuristik, mithilfe derer unterschiedliche Verwerfungs- und Verwiesenheitverhältnisse im Kontext von Rassismus konzeptuell unterschieden werden können um daran anknüpfend ›Gastarbeit‹ als spezifisches Verhältnis des Ge-Brauchs erkenn- und analysierbar werden zu lassen.

52 Beatrice Müller beleuchtet Prozesse der Abjektion im Hinblick auf vergeschlechtlichte Care Arbeit im patriarchal strukturierten Kapitalismus (vgl. 2013; 2016, S. 76ff.). Ich beziehe diese auf rassistisch vermittelte Ordnungen, die in Kapitel 4.2 und 4.3 systematisch herausgearbeitet werden.

